

Protokoll Nr. 34 vom 13. Januar 2010

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Josef Brägger (08/WA 18/173) Seite 5
2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (08/GE 9/128)
2. Lesung Seite 6
3. Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds" (08/MO 14/120)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
4. Interpellation von Dr. Marlies Näf vom 13. August 2008 "Einsitznahme des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG" (08/IN 8/34)
Beantwortung Seite 18
5. Interpellation von Hansjürg Altwegg vom 5. November 2008 "Agrarfrei-handelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau" (08/IN 17/60)
Beantwortung Seite 28

6. Interpellation von Walter Knöpfli vom 27. August 2008 "Verleihungsgebühren gemäss Paragraph 17 des Wassernutzungsgesetzes" (08/IN 10/38)
 Beantwortung Seite 40
7. Interpellation von Stephan Tobler vom 10. September 2008 "Raumentwicklung und Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau" (08/IN 11/42)
 Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Forrer Roger, Steckborn	Beruf
	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Ferien
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Rohrer Annelies, Amriswil	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.40 Uhr	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
11.55 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf
12.00 Uhr	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
12.15 Uhr	Krucker August, Rickenbach	Beruf

Präsidentin: Ein Platz bleibt heute in unserem Rat leer: Unser geschätzter Ratskollege Bruno Etter aus Neukirch (Egnach) weilt nicht mehr unter uns. Am vergangenen Samstag hat ihn im Alter von 62 Jahren überraschend ein Herzversagen mitten aus dem Leben gerissen. Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates entbiete ich seiner Frau Annelis und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid. Wir alle sehen und hören Bruno Etter noch in diesem Ratssaal. Er bleibt uns über seinen Tod hinaus nahe und verbunden. Seine Freude an der parlamentarischen Arbeit hat uns seit seiner Wahl begleitet. In dieser Zeit hat er in 22 Kommissionen mitgearbeitet, eine davon hat er präsiert. Sein Engagement galt insbesondere auch der Raumplanungskommission, in der er seit 1996 Mitglied war. Thematische Schwerpunkte seines politischen Wirkens bildeten die Energie-, die Berufsbildungs- und die Regionalpolitik für den Oberthurgau. Wir tragen sehr schwer am Abschied von Bruno Etter. Er hinterlässt sowohl als Politiker als auch als Freund eine grosse Lücke. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille im

Gedenken.

Die Trauerfeier für Bruno Etter wird am Samstag, 16. Januar 2010, um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche in Neukirch (Egnach) stattfinden. Alle Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, ihm dabei die letzte Ehre zu erweisen.

Am 6. Januar 2010 ist alt Kantonsrätin Anna Elisabeth Forster aus Hugelshofen im 79. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1988 als Mitglied der FDP an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in 7 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ihnen allen möchte ich von Herzen viel Erfolg und Befriedigung im neuen Jahr wünschen. Möge es für Sie ein Jahr werden, auf das Sie später mit Freude zurückschauen können.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
2. Botschaft betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung vom 24. November 2009. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Josef Gemperle, Thomas Böhni und Markus Frei, vom 26. Januar 2009 "Konzept Geothermie Thurgau".
4. Beantwortung der Interpellation von Josef Gemperle vom 14. Dezember 2008 "Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 21. Oktober 2009 "Rettungswesen im Oberthurgau".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andreas Binswanger vom 4. November 2009 "Nutzung des Potentials biogener Abfallstoffe und Hofdünger im Kanton Thurgau".
7. Schreiben des Obergerichtspräsidenten vom 7. Dezember 2009 betreffend Wahlen für das Obergericht.
8. Jahresbericht 2009 des Bildungszentrums für Technik, Frauenfeld.
9. Jahresbericht 2009 des Bildungszentrums für Wirtschaft, Weinfelden.
10. Statistische Mitteilungen Nr. 7/2009: Bautätigkeit.
11. Flyer von Thurgau-Tourismus: Tourismusforum Euregio Bodensee.

12. Schreiben von Kantonsrätin Madlen Neubauer vom 4. Januar 2010 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. März 2010.

Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Madlen Neubauer: "Für mich war das Mitwirken im Kantonsparlament während zehn Jahren eine Aufgabe, die mir sehr viel Freude bereitet und mich auf vielfältige Weise gefordert hat. Die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus mit den unterschiedlichsten Menschen hat mich immer wieder fasziniert. Es war möglich, mit Herzblut für eine Sache zu arbeiten, ohne dass Vorurteile oder Misstrauen im Wege standen." Wir werden an der Sitzung vom 31. März 2010 auf das Wirken von Kantonsrätin Madlen Neubauer zurückkommen.

Wie im Informationsbulletin vom 15. Dezember 2009 angekündigt, drängen sich Massnahmen zur Bewältigung der Geschäftslast im neuen Jahr auf. Das Büro **beantragt** in Absprache mit den Fraktionspräsidien folgende Massnahmen: 1. Einführung einer Redezeitbeschränkung bei Interpellationen gemäss § 26 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, und zwar für die Interpellantinnen und Interpellanten maximal 8 Minuten, für die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen maximal 5 Minuten, für die übrigen Votantinnen und Votanten maximal 3 Minuten; 2. Sitzungsdauer bis maximal 12.45 Uhr; 3. Sitzung vom 21. April 2010 ganztägig statt nur halbtägig; 4. Vorbehalt, Diskussion oder Beratung zu einem Geschäft zu unterbrechen und an der nächstfolgenden Sitzung wieder aufzunehmen, damit die zur Verfügung stehende Zeit optimal genutzt werden kann. Diese Massnahmen sollen ab sofort bis auf Weiteres gelten, bis die Geschäftslast abgetragen ist.

Gemäss § 26 unserer Geschäftsordnung muss die Redezeitbeschränkung vom Rat genehmigt werden. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag des Büros.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit grosser Mehrheit zu.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Josef Brägger (08/WA 18/173)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Josef Brägger aus Amriswil die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Ernst Ritzli aus Sulgen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine kritischen Punkte festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat Josef Brägger, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich bitte von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Josef Brägger** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Befriedigung in Ihrer neuen Tätigkeit.

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung
(08/GE 9/128)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Netzgebiete

§§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Anschluss und Netznutzung

§§ 10, 11, 12, 13 und 14

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Straf- und Schlussbestimmungen

§§ 15 und 16

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds" (08/MO 14/120)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Susanne Oberholzer.

Diskussion

Oberholzer, SP: Ende November konnten wir in der Zeitung lesen: "Konjunkturmorgen hellt sich auf." Die Wirtschaft wächst also wieder. Das ist wunderbar. Können wir demnach unsere Motion zurückziehen? Nein, denn die Arbeitslosigkeit wird trotz des positiven Wachstums weiter steigen; das haben wir auch in der letzten Woche wieder gesehen. Auch in diesem Jahr werden weitere Stellen abgebaut; es wird von einem Stellenabbau im fünfstelligen Bereich gesprochen. Wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, werden auch Lehrstellen abgebaut. Deshalb hält die SP-Fraktion an der Motion fest. Die jetzige Rezession ist nicht vergleichbar mit derjenigen von 2003, wie der Regierungsrat meint. Es ist eine Krise von viel grösserem Ausmass. Oder warum sind annähernd doppelt so viele Menschen im Thurgau zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos im Vergleich zum Vorjahr? Den Arbeitsmarkt-Zahlen von "Defacto" entnehme ich, dass die Arbeitslosigkeit im Dezember 2008 674 und im Dezember 2009 1'154 Personen betraf. Es ist also fahrlässig, sich auf 2003 und die damalige Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu berufen. Wir fordern die Einrichtung eines Berufsbildungsfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist eine Investition in unsere Jugend. Alle Jugendlichen in unserem Land brauchen einen Ausbildungsplatz. Dieses Ziel muss von der Wirtschaft und vom Staat gemeinsam angegangen werden. Wir sind überzeugt davon, dass ein guter Start in das Berufsleben für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist. Ein aktives und innovatives Berufsbildungswesen ist zudem die beste Form einer präventiven Sozialpolitik. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds tut not. Der kantonale Berufsbildungsfonds würde dank eines kleinen Arbeitgeberbeitrages (Beispiele: Kanton Jura 1/2 Promille oder Kanton Zürich maximal 1 Promille der Lohnsumme) die Kosten der beruflichen Bildung auf alle Betriebe umverteilen. Er ist eine faire Lösung. Jede Firma im Thurgau braucht gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. An dieser Stelle gilt es, ein Lob an die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch an die grösseren im Thurgau auszusprechen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind und seit Jahren Lehrlinge ausbilden. Wir sind alle sehr dankbar dafür, dass sich viele Unternehmen im Thurgau in der Lehrlingsausbildung engagieren. Nicht jede Firma bildet jedoch Lehrlinge aus, auch im

Thurgau nicht. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Nicht immer ist es das Verschulden der Betriebe, die keine Verantwortung für ihren Nachwuchs übernehmen wollen. Sind wir aber ehrlich: Es gibt Trittbrettfahrer, auch im Thurgau, die mit einem Berufsbildungsfonds verhindert werden könnten. Unternehmen, die keine Lehrlinge ausbilden, entziehen sich der gemeinsamen Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses. Ein Berufsbildungsfonds steigert auch den Anreiz für Trittbrettfahrer, sich an der Lehrlingsausbildung zu beteiligen. Er liegt also auch im Interesse der Betriebe, die bisher schon ausbilden. Die Fördergelder kommen den Betrieben ganz direkt zugute: Weil Lehrbetriebe finanziell entlastet werden, zum Beispiel durch Einsparungen bei überbetrieblichen Kursen und Lehrabschlussprüfungen; weil innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung, beispielsweise Lehrstellenverbünde für kleinere Unternehmen, gefördert werden; weil der Aufbau eines Berufsbildungsfonds für einzelne Branchen gezielt gefördert werden kann. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds unterstützt den Strukturwandel und die Innovation. In einen kantonalen Berufsbildungsfonds sollen diejenigen Betriebe einzahlen, die sich nicht an der Berufsbildung beteiligen können oder wollen, und solche (analog zum Kanton Zürich), die nicht bereits in einen eidgenössischen Branchenfonds einzahlen. Mit dem Geld, das im Fonds geäufnet wird, sollen dann Lehrstellenverbünde für kleinere Betriebe gefördert werden, die allein keine Lehrlinge ausbilden können. Nun gibt es ja schon Branchenfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist trotzdem nötig, weil viele Branchen nicht gut genug organisiert sind, um einen Branchenfonds zu schaffen. Die Zahl nationaler Branchenfonds ist noch sehr klein. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist unabdingbar, damit alle Betriebe, die ausbilden, unterstützt werden können und alle Betriebe, die nicht ausbilden, zum Ausbilden gebracht werden. Ausserdem können Branchenfonds im Gegensatz zu einem kantonalen Berufsbildungsfonds keine gezielten Impulse über die Branchengrenzen hinaus setzen. Wir sind sehr enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Sie ist mut- und fantasielos und in unseren Augen vor allem tendenziös. Mit keinem Satz werden die Vorteile erwähnt, die ein kantonaler Berufsbildungsfonds bringt. Mit keinem Satz wird darauf hingewiesen, wie die Berufsbildungsfonds in anderen Kantonen (Genf, Freiburg, Neuenburg, Wallis und seit kurzem auch Zürich) ausgestaltet sind. Und mit keinem Satz wird auch darauf eingegangen, was sie alles bewirken. Der Regierungsrat lobt die Thurgauer Wirtschaft von Seite 1 bis Seite 4 in seiner Beantwortung und schafft es nicht einmal, zu erwähnen, dass sich Unternehmen auch im Thurgau vor der Verantwortung der Lehrlingsausbildung schlicht und einfach drücken. Das ist die Realität und nicht die romantische Schilderung des Regierungsrates, der sich auf der anderen Seite bezüglich der Folgen eines solchen Fonds in Schwarzmalerei übt. Der Thurgauer Regierungsrat hätte sich ein Beispiel am Modell des Kantons Zürich nehmen können. Der Zürcher Fonds ist auf 20 Millionen Franken plafoniert. Der Förderbeitrag beträgt, wie erwähnt, höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Ausnahmen für Kleinbetriebe sind aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips möglich. Und: Die Erhebung erfolgt via Selbstdeklara-

tion mit Stichprobenkontrollen auf einem bereits bestehenden Weg über die Familienausgleichskasse. Es geht also nicht um einen horrenden Betrag, der nach einem "Freikauf" aus der Ausbildungsverantwortung schreit, es gibt Möglichkeiten, kleine Betriebe davon auszunehmen, und es ist auch kein übermässiger administrativer Aufwand damit verbunden. Im Gegenteil: Die Ausgestaltung ist praxisnah und unkompliziert. Deshalb ist der vom Regierungsrat verwendete Begriff "Strafabgabe" falsch. Wenn wir bei den Kantonen Zürich oder Jura bleiben, ist es keine Straf-, sondern eine Förderabgabe. Diese trägt dazu bei, dass Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen verbessert werden, was zu mehr Lehrstellen führen wird. Deshalb appelliere ich an Sie, unsere Motion für die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds erheblich zu erklären.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion sieht die längerfristige Sicherung einer guten, qualitativen und quantitativen Berufsbildung im Kanton Thurgau als einen wichtigen Auftrag an, den es mit vernünftigen politischen Mitteln zu unterstützen gilt. Mit dem beruflichen Rüstzeug, das jungen Menschen mit auf den Weg gegeben wird, kann ihre Zukunft vorentscheidend mitbeeinflusst werden. Die künftige Generation der Erwerbstätigen verdient es, gezielt gefördert zu werden und bei der Berufsauswahl ein vielseitiges Angebot mit echten Zukunftsperspektiven zur Verfügung zu haben. Gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind dabei alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Grundsatz immer aufrecht erhalten bleibt. In Bezug auf die vorliegende Motion teilen wir daher das ehrliche, uneingeschränkte Engagement für genügend Berufsbildungsplätze im Thurgau, sind jedoch klar der Ansicht, dass die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein falsch gewählter Ansatz ist. Dem Gewerbe ist mit einer solchen Organisation, die in erster Linie zusätzliche Bürokratie und nicht gewünschte Anreize bringen würde, auf keinen Fall gedient. Die Betriebe in den verschiedenen Branchen haben jetzt schon selbst ein grosses Interesse daran, fachlich qualifizierten Nachwuchs aufzubauen. Das heutige System funktioniert; das beweisen die in der letzten Woche publizierten aktuellen Zahlen. Sie sprechen eine eindeutige Sprache: Selbst die momentane Rezession ist kein Grund für einen Rückgang der Lehrstellen. Hier wird viel Verantwortung wahrgenommen. Deshalb scheint es mir nicht angebracht, immer nur die Schwarzen Schafe hervorzuheben, wie es die Vorrednerin getan hat. Unsere Fraktion plädiert einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir sind dagegen, weil wir ein gesundes Vertrauen in das Thurgauer Gewerbe haben und ihm keine unsinnige Steuer auferlegen wollen. Den Kanton jedoch fordern wir auf, sich auch bei einem Nein zur Vorlage verstärkt für Lehrstellenverbände einzusetzen und damit kleinen Branchen zukunftsgerichtet zu helfen. Zudem richten wir den Wunsch an den Regierungsrat, den Lehrbetrieben bei der Gestaltung und Umsetzung des betrieblichen Lehrprogrammes wieder einen grösseren Freiraum zu gewähren. Speziell im Bereich der kaufmännischen Ausbildung sind wir überzeugt davon, dass die zahlreichen Auflagen an die Betriebe reduziert werden können.

Schütz, FDP: Die Arbeitslosigkeit ist für Schweizer und für Thurgauer Verhältnisse zurzeit auf einem ungewohnt hohen Niveau. Die Jugendarbeitslosigkeit ist dabei besonders hoch. Massnahmen zur Verminderung derselben stehen viele im Raum, weil auf lange Sicht die Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Orientierungslosigkeit von Jugendlichen besonders schwer wiegen. Die Frage lautet, wie das Angebot von Ausbildungsplätzen nachhaltig gestärkt werden kann. Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ist aus Sicht der FDP und auch des Thurgauer Gewerbeverbandes aber eindeutig der falsche Weg. Folgende Gründe sprechen hierbei klar dagegen: 1. Es existiert bereits eine Vielzahl branchenbezogener, allgemeinverbindlich erklärter gesamtschweizerischer Berufsbildungsfonds. Diese Fonds sind bezüglich ihres Mitteleinsatzes für die Lehrlingsausbildung sehr effizient und auf die jeweiligen Gegebenheiten in den Branchen angepasst und ausgerichtet. Mit der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds werden einzig Doppelspurigkeiten entstehen und Leistungen nach dem Giesskannenprinzip gewährt, die vorher pauschal und undifferenziert im Sinne einer Strafabgabe eingezogen werden. 2. Die Gründe, warum Unternehmen keine Lehrlinge ausbilden, sind nicht finanzieller Natur. Es geht um objektive Gründe wie fehlende personelle Ressourcen oder auch zu hohe Spezialisierung. Es ist denn auch einfacher, in den Berufsbildungsfonds im Sinne einer Strafabgabe einzuzahlen, als neue Lehrstellen zu schaffen. Somit kann man sich auch auf diesem Weg aus der Verantwortung "kaufen". 3. Eine Lehrlingsausbildung genügt nicht erst dann dem hohen Qualitätsanspruch, wenn sie durch einen finanziellen Zustupf eines staatlichen Lenkungsorgans angeboten wird. Damit werden schlechte Voraussetzungen für ein nachhaltiges Engagement und eine gute Ausbildungsqualität geschaffen. Das ist ordnungspolitisch ein höchst fragliches, ja bedenkliches Vorgehen. 4. Ausgerechnet Kantone wie Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg oder Wallis, deren duale Lehre gesamtschweizerisch am schwächsten verankert ist, haben einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Der Kanton Thurgau ist seit fünfzehn Jahren auf einem konstant hohen und guten Niveau und hat sich auch kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Höchstens 5 % bis 6 % oder knapp 150 jugendliche Schulabgänger finden keine direkte Anschlusslösung. Das Problem liegt dabei nicht darin, dass es zu wenig Lehrstellen geben würde, sondern dass gewisse Berufsgattungen die angebotenen Lehrstellen nicht alle besetzen können. Im Kanton Thurgau sind somit auch ohne kantonalen Berufsbildungsfonds genügend Lehrstellen vorhanden. 5. Die Idee eines kantonalen Berufsbildungsfonds bedingt die Schaffung eines gewaltigen Verwaltungsapparates und bedeutet eine weitere administrative Belastung der sonst schon administrativ überlasteten kleinen und mittleren Unternehmen. Die bereits existierenden branchenmässigen Berufsbildungsfonds, die ihren Zweck hervorragend erfüllen, reichen klar aus. Die Unternehmen und die Branchenverbände haben die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung erkannt und leisten ausgezeichnete Arbeit. Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds widerspricht der Thurgauer Berufsbildungspolitik und bringt nur vermeidbare Kostenaufwendungen für den Staat. Im Namen

der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Der Regierungsrat führt in der Beantwortung der Motion aus, dass es im Kanton Thurgau schon vielfältige Massnahmen im Bereich der direkten und indirekten Lehrstellenförderung gibt. Zum Teil zeigen diese bereits Wirkung. Besonders attraktiv scheint auf den ersten Blick das Angebot an Zwischenlösungen zu sein, aber viele Jugendliche werden nicht dorthin geschickt, weil der Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen ist oder um einzelne Fähigkeiten gezielt zu verbessern, sondern weil es nicht genügend Lehrstellen hat. Nur noch jedes sechste Unternehmen bietet heute Lehrstellen an. Die Übrigen profitieren als Trittbrettfahrer und entziehen sich der Verantwortung für die Ausbildung des Berufsnachwuchses. Sie beteiligen sich nicht an der Integration der Jugend in Wirtschaft und Gesellschaft und sind mit ihrem Verhalten mitverantwortlich, dass wir zu wenig ausgebildete Berufsleute haben. Als einen der möglichen Gründe für die abnehmende Bereitschaft, Berufsleute auszubilden, nennt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Jugendliche eine Nacherziehung nötig hätten. Dieser Umstand ist sicher einer der Gründe. Als Ausbilderin von kaufmännischen Lehrlingen kenne ich noch andere. Zum Beispiel haben die Anforderungen an Lehrbetriebe in den letzten Jahren enorm zugenommen. Im Grundsatz ist das auch richtig. Gerade um die gestiegenen Ansprüche in der Begleitung von Lernenden zu erfüllen, braucht es Unterstützung. Wenn ein Teil der aufgewendeten Zeit entschädigt wird, wird sich im Betrieb auch eher wieder jemand zur Verfügung stellen. Wohl wird für die Zukunft prognostiziert, dass der-einst nicht mehr genügend Lehrlinge vorhanden sein werden. Dieser Umstand spricht auch für die Errichtung eines Berufsbildungsfonds. Mit den Geldern dieses Fonds könnten Kinder und Jugendliche mit ihren Talenten und Fähigkeiten schon früh abgeholt werden. Heute zeigt sich die Situation nicht selten so, dass sich Jugendliche für eine Berufsausbildung entscheiden, die ihnen eigentlich überhaupt nicht zusagt. Wohl ist ein solcher Jugendlicher oder eine Jugendliche damit nicht auf der Strasse, doch gute Berufsleute werden sie mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht. Für die Statistik allerdings ist dies willkommene Kosmetik. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ergänzt bestehende Branchenlösungen. Das Beispiel des vor ca. einem Jahr im Kanton Zürich vom Stimmvolk angenommenen Berufsbildungsfonds zeigt, dass weder der administrative noch der finanzielle Aufwand Grund für eine Ablehnung eines solchen Fonds sein kann. Das im Kanton Zürich angenommene Gesetz sieht einen Beitrag des Arbeitgebers von höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme vor. Abgabepflichtig sind Betriebe, die weder Lehrlinge ausbilden noch sich sonstwie an der beruflichen Grundbildung beteiligen. Von der Beitragszahlung ausgenommen sind Betriebe mit Lehrstellen und solche, die bereits Abgaben in einen Branchenfonds leisten. Bei einem Betrieb mit ca. einem Dutzend Beschäftigten und einer AHV-pflichtigen Lohnsumme von 1 Million Franken pro Jahr ergibt sich ein Beitrag in den Berufsbildungsfonds von maximal Fr. 1'000.--, bei einem Kleinbetrieb mit einer AHV-pflichtigen Lohnsumme von Fr. 100'000.-- einen solchen

von maximal Fr. 100.-- jährlich. Bei diesen Beträgen kann nicht von einer Strafabgabe gesprochen werden. Sie halten auch kaum einen Betrieb davon ab, sich im Kanton Thurgau anzusiedeln. Ebenso wird kein einziger Betrieb allein wegen der Förderabgabe neu ausbilden. Ein Ausbildungszwang ist nicht anzustreben und auch nicht sinnvoll. Dies würde zu schlechten Lehrstellen und ebensolcher Ausbildungsqualität führen. Ausnahmen für Kleinbetriebe sind beim Zürcher Modell nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip möglich. Insgesamt ergeben die vielen kleinen Beiträge eine Summe, mit der sich zielgerichtete Massnahmen realisieren lassen. Mit der Erhebung via Familienausgleichskassen nach dem System der Selbstdeklaration mit Stichprobenkontrollen kann der Aufwand auf ein Minimum reduziert werden. Alle Lehrbetriebe sind dem Kanton übrigens bekannt. Alle Lehrverträge werden vom Berufsbildungsamt genehmigt. Es existiert bereits ein elektronisches Lehrbetriebsverzeichnis. Auch müsste der Kanton Thurgau das Rad nicht neu erfinden. Ein Berufsbildungsfonds ist zielgerichtet, innovationsfreundlich und eröffnet der Berufsbildung Wege in die Zukunft. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird die Motion erheblich erklären, eine Minderheit möchte das Anliegen den Berufsverbänden überlassen.

Kern, SP: Dass die Berufsbildung in der Schweiz anerkanntermassen einen hohen Stellenwert geniesst und ein entscheidender Standortvorteil für die Schweiz ist, muss im Rat nicht besonders betont werden. Sie gewährleistet hoch qualifizierte Praktiker für grosse, kleine und mittlere Unternehmen. Gute, qualifizierte und vor allem genügende Ausbildungsplätze sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und sind daher eine wirtschaftliche Notwendigkeit. So haben Teile der Wirtschaft zur Sicherung ihres Berufsstandes eigene Branchenfonds geschaffen, die auch Eingang in das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes gefunden haben. Die SP-Fraktion kann daher nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat in der schwersten und hartnäckigsten Wirtschaftskrise die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds nicht gutheissen will. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass es selbst im Rezessionsjahr 2003 nicht zu einem Rückgang der Lehrstellen gekommen ist. Dennoch müssen wir uns fragen, ob das Rezessionsjahr 2003 mit der aktuellen schweren Krise vergleichbar ist. Viele Betriebe sind heute von Kurzarbeit und Entlassungen betroffen, was bedeutet, dass gerade bei den Lehrstellen gespart werden kann. Auch haben sich in der Arbeitswelt gewisse Arbeitsplatzanteile verschoben. Es wurden vermehrt Arbeitsplätze von Industrie und Gewerbe hin zu den Dienstleistungen verschoben, nicht aber die Lehrstellen. Im gleichen Zeitraum hat die Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft abgenommen. Viele Unternehmen haben ihre Lehrlingsausbildung aus verschiedenen Gründen eingestellt oder zumindest verkleinert. Hier setzt der von der SP-Fraktion geforderte kantonale Berufsbildungsfonds an, der Branchenlösungen ergänzen soll. Betriebe mit Lehrstellen werden unterstützt und entlastet. Das heisst, dass die Fondsgelder den Lehrbetrieben ganz direkt zugute kommen: 1. Einsparungen bei überbetrieblichen Kursen und Lehrabschlussprüfungen; 2. Weiter-

bildung von Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen; 3. praxisnahe, leicht zugängliche Unterstützung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Ausbildung; 4. Sicherung der heutigen Ausbildungstätigkeit. Die SP-Fraktion erachtet die Ergänzung der bestehenden Branchenfonds als notwendig. So können zum Beispiel durch allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds über angemessene Solidaritätsbeiträge auch Betriebe in die Verantwortung genommen werden, die bisher nicht an einem Berufsbildungsfonds einer Branche beteiligt sind. Ebenso braucht es gerade für jene Betriebe branchenübergreifende Impulse, die nicht über eine lange Ausbildungstradition verfügen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds, wie er übrigens schon im Kanton Zürich besteht, ist innovativ und zielgerichtet und eröffnet der Berufsbildung Wege in die Zukunft. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Tschanen, SVP: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Sie ist mit dem Regierungsrat einig, dass ein kantonaler Berufsbildungsfonds nicht nötig ist. Der Gewerbeverband und die Berufsverbände unterstützen nach wie vor das duale Bildungswesen in der Berufsbildung. Das Ausbildungsangebot der Wirtschaft ist hoch und wird es auch weiterhin bleiben. Es wissen alle Arbeitgeber, dass der Nachwuchs ihre Zukunft darstellt. Die Lehrstellensituation im Thurgau hat sich auch ohne Berufsbildungsfonds sehr erfreulich entwickelt. Im Jahr 1996 haben 5'000 Lehrverhältnisse bestanden. Bis in das Jahr 2008 wurden die Lehrstellen auf 7'200 ausgebaut. Trotzdem gibt es Firmen mit freien Lehrstellen. Wie aus Umfragen hervorgeht, konnten auch im Jahr 2009 nicht alle Lehrstellen besetzt werden, welche die Wirtschaft anbietet. Man konnte dies in der "Thurgauer Zeitung" vom 5. Januar 2010 nachlesen. Denkt man an die rückläufigen Schülerzahlen, wird es in naher Zukunft unter den Lehrbetrieben einen Wettbewerb um die Besetzung der Lehrstellen geben, wenn er nicht schon heute eingesetzt hat. Es ist festzustellen, dass die Lehrverträge immer früher (vor November) abgeschlossen werden, obwohl die Empfehlungen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung anders lauten. Heute gibt es über 26 Berufsverbände, die branchenspezifische Abgaben mit den Sozialpartnern ausgehandelt haben. Im Bauhauptgewerbe zum Beispiel wird der Berufsbildungsfonds mit je 0,5 % Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen geäufnet. Die heutige Ausbildung vermittelt nicht nur Wissen, sondern auch Können, was weiter unterstützt werden muss. Branchenspezifische Lösungen bieten auch Gewähr dafür, dass jene Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert wird, welche die Wirtschaft benötigt. Die Branchenlösungen garantieren auch, dass die Mittel effizient eingesetzt werden, unter minimaler Belastung der Betriebe und Verwaltung. Auch die sogenannten Global Players müssen sich mit unserem dualen Bildungssystem auseinandersetzen. In der Regel wissen sie auch, dass sich die theoretische und die praktische Ausbildung nebeneinander bestens bewährt haben und für die Betriebe von grossem Nutzen sind. Gerade heute ist es wichtig, dass die jungen Leute wieder vermehrt Eigeninitiative und Lerneifer entwickeln. Dies kann und soll nicht staatlich verordnet werden.

Mit dem dualen Bildungssystem werden die Lehrlinge an das von der Kundschaft geforderte Arbeitstempo herangeführt. Auch wird den jungen Erwachsenen eine vorzügliche Integrationsmöglichkeit geboten. Nicht immer ist alles gut, was man anderen Kantonen nachmacht. Wollen wir wirklich eine weitere Verakademisierung der Berufswelt fördern? Dies kann nicht das Ziel sein. Bei staatlichen Eingriffen in die Berufswelt besteht die Gefahr, dass junge Leute in ihren Wunschberufen ausgebildet werden, obschon gar kein oder nur geringer Bedarf in der Wirtschaft vorhanden ist. Dies würde zu noch höheren Bildungskosten führen. Wer das "Kommunalforum" der Thurgauer Kantonalbank vom 23. November 2009 besuchte, hat mitbekommen, dass sich die Wirtschaft wegen der demographischen Entwicklung in Zukunft vermehrt um den Nachwuchs bemühen muss. Anzeichen sind heute schon vorhanden: Der Zeitpunkt des Abschlusses von Lehrverträgen erfolgt immer früher. Aus all den erwähnten Gründen wird die Wirtschaft in Bezug auf die Berufsbildung ihre Interessen und ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Deshalb lehnt die SVP einen staatlichen Berufsbildungsfonds einstimmig ab. Auf eidgenössischer Ebene ist bereits im Jahr 2003 ein ähnlicher Vorstoss mit einem Nein-Anteil von 68,4 % deutlich abgelehnt worden.

Jordi, EVP/EDU: Wir danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen: Der Kanton Thurgau wie auch die ganze Schweiz verfügen über ein bewährtes und gut funktionierendes duales Berufsbildungssystem. Die Entwicklung der Lehrstellen von 5'000 auf 7'200 zeigt, dass das Berufsbildungssystem funktioniert. Das ist dem Engagement und der Bereitschaft der Wirtschaft im Thurgau zu verdanken. Branchenbezogene, gesamtschweizerische Berufsbildungsfonds würden durch ein kantonales System konkurrenziert, was zu Verwirrungen führen würde. Ausserdem würde man mit einem kantonalen Fonds Lehrbetriebe bestrafen, die keine Lernenden finden, und anderen ermöglichen, sich aus Ausbildungsverpflichtungen freizukaufen. In den Kantonen Genf und Neuenburg hat mit der Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds keine Erhöhung der Lehrstellenangebote stattgefunden. Trotzdem gilt es, folgende zwei Punkte zu beachten: 1. Es ist erkannt worden, dass Unternehmer ausbildungsmüde werden, weil sie Erziehungsaufgaben übernehmen müssen. Dieses Problem, das sich schon oft beim Schuleintritt abzeichnet und sich bis zur Ausbildung durchzieht, muss anderweitig gelöst werden. Jugendlichen, denen es an Qualifikationen mangelt, ist mit der Schaffung eines Berufsbildungsfonds nicht geholfen. Für sie stehen beim Übertritt Brückenangebote zur Verfügung. Ausserdem hat sich der Einsatz von Mentoren sehr bewährt. 2. Wir müssen uns in Zukunft die Frage stellen, ob Firmen, die sich im Thurgau ansiedeln, auch bereit sind, Lernende auszubilden. Ist zum Beispiel die Zunahme von Billigläden für unser Berufsbildungssystem tragbar? Die EVP/EDU-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Für mich steht der kantonale Berufsbildungsfonds nicht im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Er gehört zu einem System, das Gerechtigkeit in der Ausbildung bringt. Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit höre ich von Seiten des Gewerbes immer wieder, dass Betriebe Lehrlinge ausbilden, um sie nach gutem Abschluss an andere zu verlieren, weil diese Betriebe Fr. 200.-- bis Fr. 300.-- mehr Lohn bezahlen und sich auf diesem Weg gute Berufsleute beschaffen. Es ist richtig, dass es im Bereich der Allgemeinverbindlichkeit branchenbestimmte Berufsbildungsfonds gibt. Ungefähr 50 % der Betriebe unterstehen aber keiner Branchenlösung, kennen keine Allgemeinverbindlichkeit und haben keine sozialpartnerschaftliche Einrichtung. Im Detailhandel gibt es namhafte Betriebe, die sehr viel Geld in die Ausbildung investieren, und auch solche, die mit Freude gut ausgebildete Leute übernehmen. Für mich ist der Berufsbildungsfonds ein Schritt dazu, die Lasten gerade auch auf diejenigen Betriebe zu verteilen, die sich aus finanziellen Überlegungen davor drücken wollen. Ich sehe nicht ein, weshalb ausgerechnet der Gewerbeverband, der eigentlich ein Interesse daran haben müsste, dass die Berufsbildung nicht einseitig, sondern flächendeckend getragen wird, so massiv gegen einen Berufsbildungsfonds ist.

Verena Herzog, SVP: Wie so oft in der Politik tönt eine Investition in die Jugend im ersten Moment gut. Es ist selbstverständlich der Wunsch aller, dass alle jungen Leute eine Lehrstelle erhalten. Genauso wichtig aber ist, dass die Lehrabgänger von morgen auch einen Arbeitsplatz finden, an dem sie das Erlernte festigen können. Dazu braucht es in erster Linie eine intensive und sorgfältige Auseinandersetzung des jungen Erwachsenen mit der Entwicklung von Ausbildungsangebot und -nachfrage. Denn wenn nach der Lehre keine Arbeit vorhanden ist, nützt auch ein gut gemeinter, aber völlig unzweckmässiger Berufsbildungsfonds nichts. Im Gegenteil: 88 % der Unternehmen im Thurgau sind Mikrounternehmen. Das heisst, dass sie höchstens neun Mitarbeiter beschäftigen. Für sie ist es zum Teil schwierig oder auch nicht sinnvoll, einen Lehrling aufzunehmen. Solche Betriebe reagieren zudem besonders sensibel auf zusätzliche finanzielle Aufwände und vor allem auf zusätzliche administrative Auflagen. Auch aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hugentobler, SP: Ich möchte die vielen einleuchtenden Argumente, die für einen Berufsbildungsfonds sprechen und heute angeführt wurden, nicht wiederholen, sondern drei Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort aufnehmen. 1. Der Regierungsrat widerspricht sich. Auf der einen Seite schreibt er, dass sich die Ausbildung von Nachwuchskräften lohne, auf der anderen Seite führt er aus, dass es billiger sei, einen Beitrag in den Fonds einzuzahlen. Genau diese Diskrepanz könnte ein Fonds auszugleichen helfen. 2. Der Regierungsrat schreibt: "Schliesslich ist auch festzustellen, dass eine zunehmende Zahl von Unternehmen ausbildungsmüde wird, weil sie vermehrt Erziehungsaufgaben wahrnehmen müssen, die den Ausbildungsauftrag erschweren." Es

schleckt natürlich keine Geiss weg, dass die gesellschaftlichen Veränderungen auch bei unserer Jugend spürbar sind. Daraus aber abzuleiten, dass man diese Jugend dann nicht mehr ausbilden soll, finde ich falsch. Hier könnte ein Berufsbildungsfonds Gelder zur Verfügung stellen, um Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in dieser zusätzlichen Aufgabe zu unterstützen. 3. Es werden strukturelle Gründe angeführt, was wir jetzt auch wieder von Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern gehört haben (kleine Firmen, zu viele Vorschriften, zu hohe Spezialisierungen in den Firmen usw.). Genau da würde ein Berufsbildungsfonds greifen, weil man damit Firmen- oder Lehrstellenverbände fördern und unterstützen könnte. Den kleinen und mittleren Unternehmen käme entgegen, wenn sie sich zusammenschließen könnten und dafür noch eine Unterstützung erhielten. Ich bitte Sie zum Wohl unserer Jugend, die Motion erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Ich möchte zwei Beispiele aus der Wirtschaft anführen. Erstes Beispiel: Ich bin in einem Betrieb mit 30 Mitarbeitern tätig, in dem noch 10 Lernende ausgebildet werden. Dabei gestehe ich ein, dass ich manchmal lieber einen Pauschalbeitrag einzahlen würde, anstatt Lehrlinge ausbilden zu müssen. Wir haben das duale Bildungssystem und zahlen den Beitrag an unseren Verband gerne, der die berufsspezifische Ausbildung der Lernenden übernimmt. Eine erneute Abgabe käme einer Doppelspurigkeit gleich, die nicht zu unterstützen ist. Zweites Beispiel: Ein kleiner Spezialbetrieb, der aus einer Familie besteht, hat gar keine Möglichkeit, im heutigen Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz anzubieten. Ein solches Kleinstunternehmen zu bestrafen, ist ebenfalls der falsche Weg. Im Übrigen haben wir in unserer Branche in diesem Jahr 30 Lernende zu wenig. Das heisst, dass es noch Reserven bei den Ausbildungsplätzen gibt.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion im Zusammenhang mit dem Motionsanliegen zur Errichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Ich möchte die Vorteile, die den Regierungsrat dazu veranlasst haben, die Motion zur Ablehnung zu empfehlen, nicht alle wiederholen, sondern mich auf die wesentlichen Punkte beschränken. Dabei schicke ich voraus, dass die Berufsbildung eidgenössisch geregelt ist und wir auf kantonaler Ebene grundsätzlich keine Legitimation haben, inhaltliche Vorgaben anders zu gestalten. Die Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe zum Beispiel erfahren jedes Jahr zwischen 30 und 40 Anpassungen und müssen dann vom Kanton zusammen mit den Berufsverbänden umgesetzt werden. Weil das Berufsbildungswesen eidgenössisch geregelt ist, macht es auch Sinn, den Berufsbildungsfonds bei den Berufsverbänden zu belassen, die ebenfalls meistens schweizerisch organisiert sind. Die Befürworter der Motion haben die Antwort des Regierungsrates als mut- und fantasielos bezeichnet. Wir sehen keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Tatsächlich funktioniert das duale Berufsbildungssystem vor allem dort gut, wo sich die Berufsverbände für die Ausbildung engagieren und ihre Verantwortung schweizweit wahrnehmen. Genau bei diesem Punkt zeigt dieses System

auch die Stärke seiner Wandelbarkeit. Die Verbände müssen die Verantwortung wahrnehmen. Dort, wo sie das nicht tun, ist der Druck zu erhöhen. Die Branchenlösungen sind auch deshalb im Kommen, weil sie die Vielfältigkeit in den Branchenverbänden abbilden. Keine Branche ist mit der anderen vergleichbar. Die Voraussetzungen, namentlich auch überbetriebliche Kurse und deren Finanzierung, unterscheiden sich von Branche zu Branche erheblich. Ein Bonus-/Malussystem ist wenig geeignet, das Lehrstellenangebot positiv zu beeinflussen, denn es eröffnet den Betrieben die Alternative, selber auszubilden oder die Verantwortung gegen Bezahlung auf den Staat zu überwälzen. Das birgt die Gefahr, dass sich Betriebe, die bislang gerne ausgebildet und Verständnis für diese Aufgabe gezeigt haben, allenfalls mit einem Beitrag von ein paar hundert Franken in den Berufsbildungsfonds des Kantons entlasten könnten. Das muss verhindert werden. Die Betriebe sind in ihren spezifischen Fonds gut eingebettet. Dort haben die Anstrengungen weiterhin zu erfolgen. Mit der Fokussierung auf den Branchenverband muss der eidgenössische Gesetzgeber dem Umstand Rechnung tragen, dass jede Branche anders geartet ist. Die Entwicklung von Ausbildungsangebot und -nachfrage sowie das Kosten-/Nutzenverhältnis der Lehrlingsausbildung sind ausschlaggebende Faktoren der Ausbildungsbereitschaft. Alle diese Gründe tragen dazu bei, dass auch der Thurgau im Bereich der dualen Berufsbildung ein starker Kanton ist und bei uns das Netzwerk funktioniert. Das Netzwerk muss funktionieren, damit die Berufsverbände in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und dem Gesetzgeber, nämlich dem Bund, der für die Berufsbildung zuständig ist, ein Optimum erreichen und genügend Lehrstellenplätze anbieten können. Die für den Thurgau sehr erfreulichen Zahlen deuten darauf hin, was in den letzten Jahrzehnten in unserem Kanton diesbezüglich zusammen mit den Wirtschaftsverbänden unternommen wurde, so dass wir heute immer noch trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation einen Überschuss an Lehrstellen haben. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion der SP-Fraktion wird mit 90:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation von Dr. Marlies Näf vom 13. August 2008 "Einsitznahme des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG" (08/IN 8/34)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Näf, SVP: In seiner Antwort auf meine Interpellation lehnt der Regierungsrat die Einsitznahme eines seiner Mitglieder im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG ab mit einer Begründung, deren Ergebnis mich nicht befriedigt. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Dr. Näf, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die sorgfältige und ausführliche Antwort, die mich allerdings vom Ergebnis her nicht befriedigt. Ich bin nach wie vor entschieden der Meinung, dass eine Mitwirkung des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG nicht nur gut täte, sondern dringend nötig ist. Wichtig scheint mir aber auch, dass der Regierungsrat unbedingt Richtlinien zur Public Corporate Governance respektive zur Vertretung seiner Eigentümerinteressen bei seinen staatlichen Unternehmen und Beteiligungen ausarbeiten und dem Grossen Rat vorlegen sollte. Ich begründe dies wie folgt: Der Kanton ist Alleinaktionär und damit Alleineigentümer der Spital Thurgau AG. Seine Vertretung, der Regierungsrat, hat aber keinen Verwaltungsratssitz inne. Das ist eine in der Privatwirtschaft sehr seltene Form, die eine fast einzigartige Situation bringt. Denn wer Eigentümer ist, will doch in seiner Firma auch das offizielle Sagen haben und über die zukünftige strategische Ausrichtung einen direkten Einfluss ausüben, was ja meist auch der Hauptgrund für die Gründung einer Aktiengesellschaft ist. Für mich als Parlamentarierin ist es schwer verständlich, wenn der Regierungsrat draussen vor der Tür bleibt, im Sitzungszimmer des Verwaltungsrates aber über wichtige operative und strategische Fragen der Gesellschaft verhandelt und entschieden wird. Das Abseitsstehen des Regierungsrates fällt besonders beim Thema Personalpolitik ins Gewicht, sind doch personalpolitische Fragen oft heikel, sensibel und von bedeutender Tragweite, die auch in der Bevölkerung auf grosses Interesse stossen. Ich erinnere daran, dass am 2. Juli 2008 im Grossen Rat die Diskussion über eine Interpellation abgelehnt wurde, bei welcher der Fragesteller davon ausging, dass in der Öffentlichkeit durchgesickert sei, dass das Personal bei der Spital Thurgau AG seit längerem unzufrieden sei. Die Bevölkerung reagierte zum Teil harsch, weil über so wichtige Personalfragen im Parlament nicht diskutiert werden konnte. "Personalthurgau" als Dachverband

der Personalverbände der öffentlichen Angestellten und Spitalangestellten tat darauf in einem Leserbrief entschieden die Meinung kund, dass der Regierungsrat zukünftig Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG nehmen sollte, um unter anderem bei wichtigen Personalentscheiden mitwirken zu können. Es trifft sicher zu, dass beim Verwaltungsrat betriebswirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Es ist auch richtig, dass für ein Regierungsmitglied, das im Verwaltungsrat den Kanton vertreten würde, wohl die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons im Vordergrund stünden. Als ein von der Thurgauer Bevölkerung gewähltes Mitglied der Regierung hat es aber auch den Auftrag zu erfüllen, für ein gut funktionierendes Gesundheitswesen zum Wohl der Thurgauer Patientinnen und Patienten zu sorgen, wozu letztlich auch ein motiviertes und leistungsbereites Personal gehört. Zugegebenermassen kann diese Doppelrolle, die das Regierungsmitglied im Verwaltungsrat inne hätte, zu heiklen Situationen führen. Ein führungsstarkes und konzilientes Regierungsmitglied ist aber sehr wohl in der Lage, seine politische Verantwortung gegenüber der Thurgauer Bevölkerung wahrzunehmen, indem es einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Sichtweisen findet. Ich bin überzeugt, dass sowohl unsere Frau Regierungsrätin wie auch jeder unserer Herren Regierungsräte diesen Spagat schaffen würde. Unabhängig von der Spital Thurgau AG besteht aber ganz generell eine recht grosse Intransparenz bezüglich der Mitwirkung, Beteiligung, Steuerung und Kontrolle des Regierungsrates bei seinen Beteiligungen sowie den rechtlich selbständigen Unternehmen. Nach meinen Recherchen hat der Regierungsrat in vier von insgesamt etwa 30 Unternehmensbeteiligungen Einsitz im Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft oder einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt, namentlich noch bei der EKT AG, der Gebäudeversicherung, der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und bei den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (VSR). Die Gründe, warum gerade bei diesen vier Unternehmen ein Regierungsmitglied Einsitz im Verwaltungsrat nimmt, in anderen, beispielsweise bei der Spital Thurgau AG, aber nicht, sind kaum ersichtlich. Beteiligungspolitische Entscheide des Regierungsrates sollten grundsätzlich frei von Rechtsunsicherheiten sein. Mittels eines Konzeptes "Beteiligungs- und Beitragscontrolling", wie es beispielsweise im Kanton Luzern vorliegt, oder mittels entsprechender Richtlinien zur Public Corporate Governance, wie sie im Kanton Aargau vorliegen, könnten wertvolle, allgemeingültige und transparente Vorgaben zur Handhabung staatlicher Beteiligungen erarbeitet werden. Solche Richtlinien sind insbesondere heute von Bedeutung, da sich der Regierungsrat zusehends aus den eigenen Unternehmungen zurückzieht. Es wird deshalb immer wichtig sein, zu wissen, wie der Kanton Thurgau seine Beteiligungen führen und wie er als alleiniger Eigentümer, Mehrheits- oder Minderheitsaktionär seinen Anliegen Nachdruck verschaffen und den notwendigen Einfluss geltend machen will. Dabei müsste selbstredend auch geklärt werden, ob und wenn ja in welchen Verwaltungsräten ein Regierungsmitglied Einsitz nehmen soll. Der Kanton St. Gallen hat beispielsweise gerade jüngst wieder einen neuen Regierungsrat in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Südostbahn entsandt. Zwar ganz bewusst

nicht jenen, der öffentliche Verkehrsleistungen bestellt, aber einen, der die Interessen des Kantons dennoch gezielt vertritt. Ich glaube, dass die in meiner Interpellation aufgeworfene wichtige und grundsätzliche Frage der direkten Einsitznahme eines Regierungsmitgliedes im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG im Rahmen der Eigentümerstrategien übergeordnet für alle staatlichen Unternehmen und Beteiligungen geprüft und entschieden werden sollte. Persönlich bin ich überzeugt, dass aufgrund der Fakten und im Interesse der Thurgauer Patientinnen und Patienten sowie des Spitalpersonals eine Einsitznahme eines Mitgliedes der Regierung im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG unumgänglich ist. In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat, entsprechende Richtlinien zur so genannten Public Corporate Governance auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Dr. Wildberger, GP: Im Zusammenhang mit dem Millionenverlust der EKT AG hat uns der Regierungsrat vor einem Jahr in Aussicht gestellt, dass mit der vorliegenden Interpellation zum Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG über die Grundsatzfrage diskutiert werden könne, ob Mitglieder des Regierungsrates in mit hoheitlichen staatlichen Tätigkeiten verbundenen Verwaltungsräten wie der Spital Thurgau AG oder der EKT AG Einsitz nehmen sollen oder nicht. Wie ein Mahnmal sitzt noch das Debakel im Zusammenhang mit dem Konkurs der Mittelthurgaubahn und dem Rücktritt eines Regierungsrates in den Knochen. In der Antwort werden rechtliche Gründe angeführt, wobei die haftungsrechtlichen Bedenken wieder relativiert werden, weil bei einer 100%igen Beteiligung des Kantons, wie sie bei der Spital Thurgau und der EKT AG gegeben ist, eine Klage der Gläubiger rechtlich ausgeschlossen erscheint, da deren Forderungen durch die Gesellschaft gedeckt sind. Mit der Schaffung der Spital Thurgau AG wurde eine gewisse Trennung zwischen der politischen Verantwortung und der strategisch-operativen Unternehmensführung erreicht. Ein Wiedereinsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat würde das Rad nicht völlig zurückdrehen und zu einer ähnlich engen Führung wie etwa bei den Kantonsschulen führen. Es geht aber um die Frage, wie die politische Verantwortung wahrgenommen werden soll. Die Grundversorgung im Gesundheitswesen ist wie die Stromversorgung oder das Bildungswesen staatliche Kernaufgabe. Die Verantwortung dafür wird von der Exekutive wahrgenommen. Das ist eine, wenn nicht sogar die wichtigste Aufgabe des Regierungsrates. Dass es dabei Ziel- und Rollenkonflikte gibt, liegt in der Natur der Sache, weil es eben um einen staatlichen Grundauftrag zum Wohl der ganzen Bevölkerung geht. Die Fraktion der Grünen ist überzeugt, dass es sachdienlich und sinnvoll ist, wenn der Regierungsrat in den Verwaltungsräten der Spital Thurgau und der EKT AG Einsitz nimmt, quasi als "Scharnier" zwischen politischer Verantwortung und strategisch-operativer Führung. Erstens ist dadurch der Regierungsrat aus erster Hand informiert und kann optimal politische Verantwortung wahrnehmen. Zweitens wird das Unternehmen, das heisst der gesamte Verwaltungsrat (CEO und CFO), direkt und hautnah mit den politischen und strategischen Absichten des Eigners konfrontiert. Drittens

kann der Regierungsrat bei Verhandlungen zum Beispiel in der Sanitätsdirektorenkonferenz oder mit den Krankenkassen besser und informierter die Interessen des Kantons vertreten. Das ist für das betroffene Regierungsmitglied speziell in einer Krise ein harter Job und könnte, wenn es einmal ganz schief laufen sollte, auch zum Schleudersitz werden. "Billiger" ist politische Verantwortung aber nicht zu haben.

Heinz Herzog, SP: Kennen Sie eine Aktiengesellschaft, in deren Verwaltungsrat keiner der Eigentümer sitzt? Ich nicht. Bei der Spital Thurgau AG handelt es sich allerdings um eine "Aktiengesellschaft mit Fragezeichen", denn das Gesundheitswesen gehört zur Kernaufgabe eines Kantons. Den grössten Teil ihrer Mittel bezieht die Spital Thurgau AG aus Staatsgeldern (direkte Beiträge über unseren Staatshaushalt und indirekte Beiträge über die Prämiensubventionen). Es ist richtig, dass der Gesamtregerungsrat eine Leistungsvereinbarung mit der Spital Thurgau AG abschliesst, aber es ist ebenso wichtig, dass der Besitzer bei der Umsetzung einer solchen Leistungsvereinbarung direkt im Verwaltungsrat vertreten ist und nicht bloss indirekt die Informationen bekommt. Ein direktes Mitwirken im Verwaltungsrat ist auch aus der Optik des Regierungsrates nützlich. Wenn er dabei ist, kann er die Problematik des Gesundheitswesens besser erfassen und auch mitarbeiten. Für die SP-Fraktion ist klar, dass dort, wo es eindeutig um Staatsaufgaben geht, der Regierungsrat direkt mitmischen muss.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion bejaht die heutige Regelung einstimmig, dass der Regierungsrat nicht im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG vertreten ist. Die Ausführungen des Regierungsrates sind in seiner Antwort selbstredend. Sie zeigen die Trennung von strategischer und operativer Führung klar auf. Damit wird eine Doppelfunktion des Regierungsrates verhindert beziehungsweise eingeschränkt. In dieser würde die Exekutive im Dilemma stehen, die Interessen des Kantons einerseits und die Interessen des Spitals in einem umkämpften Markt andererseits zu vertreten. Rückfragen bei Spitalvertretern unsererseits haben ergeben, dass die Entkoppelung dank eines guten Informations- und Kommunikationsflusses bis heute zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Die Befürchtungen der Interpellantin können wir deshalb nicht teilen. Wir sind überzeugt, dass die Hoheit des Kantons aufgrund der heutigen Organisation auch weiterhin gewährleistet ist. Ich schliesse mit dem Wunsch, dass die Spital Thurgau AG und der Regierungsrat in den aktuellen, sehr anspruchsvollen Projekten Weitsicht und Durchblick im Interesse eines für alle erträglichen Gesundheitswesens beweisen.

Martin, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die sie allerdings nur teilweise befriedigt. Die Interpellantin, die mit ihrem Vorstoss wichtige Fragen aufwirft, wünscht eine stärkere Einflussnahme des Kantons in der Spital Thurgau AG. Sie verlangt die Einsitznahme des Regierungsrates im Verwaltungsrat. In der SVP-Fraktion sind die Meinungen in Bezug auf die Notwendigkeit der

Einsitznahme geteilt. Einerseits sieht die Fraktion, dass die Patienten heute aufgrund des Umstandes, dass der Gesundheitsdirektor gleichzeitig Finanzdirektor ist, zu schlecht in der Spital Thurgau AG vertreten sind. Ebenfalls wirft die Personalpolitik gewisse Fragen auf. Andererseits sprechen aus Sicht der SVP aber auch gewichtige Gründe gegen die Einsitznahme des Regierungsrates im Verwaltungsrat, denn der Regierungsrat betreibt Spital- und Bettenplanung, setzt die Tarife fest, kauft Leistungen ein, übt die gesundheitspolizeiliche Aufsicht aus und ist indirekt Eigentümer via Thurmed AG. Wenn es eine Einheitskasse in der Ostschweiz gäbe, würde dieser Konflikt noch verstärkt. Eine Entflechtung der strategischen und operativen Verantwortung wäre nötig. Auch die heutige Verflechtung ist problematisch. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass Handlungsbedarf besteht. Dabei muss aber eine umfassende Betrachtung vorgenommen werden, die über die Frage der Einsitznahme eines einzelnen Regierungsrates im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG hinaus geht. Aus diesem Grund fordert die SVP eine systematische Erarbeitung einer Beteiligungs- oder Eigentümerstrategie. Das ist auch bitter nötig, denn heute herrscht ein Wirrwarr bei den Kantonsbeteiligungen und der Wahrnehmung der Interessen des Kantons. Der Regierungsrat ist im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung, der EKT AG, der Schweizerischen Rheinsalinen und der BVG-Stiftungsaufsicht vertreten, bei der Spital Thurgau AG oder bei der Thurgauer Kantonalbank hingegen nicht. Daher muss eine systematische Betrachtung an die Hand genommen werden. Hierzu wurde eine Motion deponiert. Zudem haben die Kantonsräte Schenker und Möckli in einer Motion die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Grossen Rat vorgeschlagen. Dass eine systematische Wahrnehmung der Eigentümerinteressen möglich ist, zeigt der Kanton Aargau.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie kann seine Ausführungen zum Interessenkonflikt mehrheitlich nachvollziehen und unterstützt sie im Grundsatz. Allerdings erscheinen uns seine Erläuterungen zur Haftung etwas weit hergeholt. Im Ganzen gesehen stelle ich fest, dass ein Verwaltungsrat in seiner Funktion immer die Interessen der Unternehmung zu wahren hat. Da spielt es keine grosse Rolle, woher er kommt, also ist für mich die Problematik der Haftung nicht gravierend. Wir geben zu bedenken, dass auch auf Stufe Bund in der Regel keine Bundesräte in solche Gremien delegiert werden, sondern Chefbeamte. Das wäre vielleicht eine Diskussion wert, weil das Anliegen, die Personalpolitik besser durchzusetzen, vielleicht auf diese Art und Weise erfüllt werden könnte. Ich habe Verständnis für den Regierungsrat, der kein Regierungsmitglied in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG delegieren will. Denn genau dieses Amt wäre ein veritabler Schleudersitz, wie wir aus anderen Kantonen wissen. Stellen Sie sich vor, dass man im Verwaltungsrat zum Entscheid käme, ein Spital zu schliessen. Es wäre glatter politischer Selbstmord, wenn ein Regierungsrat in einem solchen Verwaltungsrat sitzen würde. Unseres Erachtens können die Kommunikation und die Einflussnahme

auch ohne Sitz im Verwaltungsrat stattfinden. Nicht unbedingt die Diskussion im Verwaltungsrat ist entscheidend, sondern das Gespräch, das mit den Verantwortlichen geführt wird. In einem Punkt stimmen wir mit anderen Fraktionen überein: Es bestehen sehr unterschiedliche Beteiligungen im Kanton, weshalb eine grundsätzliche Auslegeordnung nottut. Sie wäre auch für die Mitglieder des Grossen Rates hilfreich. Vertreten sein heisst nicht, dass ein Mitglied des Regierungsrates Einsitz im Verwaltungsrat nehmen muss. Das können auch andere Vertreter des Staates sein, die beispielsweise nicht politisch gewählt werden müssen.

Markstaller, FDP: Die Fraktion der FDP dankt der Interpellantin für ihren sehr interessanten Anstoss, der zu grossen Diskussionen geführt hat. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung, mit der wir grundsätzlich einverstanden sind. Im Zusammenhang mit der Einsitznahme im Verwaltungsrat stehen für uns verschiedene Schlagworte wie Verantwortung, Kompetenz, Corporate Governance. Wir sind aber der Meinung, dass im Rahmen der Diskussion eine Vermischung stattgefunden hat. Wenn beispielsweise die Bank Lehman Brothers zitiert wird und man der Meinung ist, dass man dieses Debakel hätte verhindern können, zählt es zu den grössten wirtschaftlichen Fehlentscheiden in den letzten hundert Jahren, diese Bank nicht zu retten. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt insofern, als ein Haupt- oder Alleinaktionär in der Privatwirtschaft eine ganz wichtige Voraussetzung für den Einsitz im Verwaltungsrat mitbringt, nämlich die Fachkompetenz, die hier nicht zwingend gegeben ist. Die Generalversammlung ist das oberste Organ einer Gesellschaft. Ihr ist der Verwaltungsrat unterstellt. Die Generalversammlung als solche muss nicht nur einmal pro Jahr fein essen und den Abschluss genehmigen. Sie ist durchaus in der Lage, dem Verwaltungsrat klare Leitplanken und Richtlinien aufzuzeigen. An den Verwaltungsrat stellen sich jedoch mannigfaltigere Anforderungen. Er muss kompetent besetzt sein. Darum sind wir der Meinung, dass über die Einsitznahme im Verwaltungsrat nicht nur am Beispiel der Spital Thurgau AG diskutiert werden sollte. Die Frage stellt sich grundsätzlich. Es ist dringend notwendig, dass sich der Kanton Gedanken darüber macht, wie er seine politische und finanzielle Verantwortung wahrnehmen kann. Da sind wir derselben Meinung wie die Interpellantin und verschiedene Vorredner. Unseres Erachtens sollte man aber einen Fehler nicht mit einem anderen Fehler kompensieren. Das heisst konkret, dass ein Regierungsrat nicht im Verwaltungsrat sein sollte, die Spielregeln für die Verwaltungsräte, die er notabene selber wählt, jedoch ganz klar definieren muss und auch Kompetenzen vom Verwaltungsrat auf die Generalversammlung übertragen kann. Es geht ja immer darum, wer die Verantwortung übernimmt. Nach unserer Auffassung ist die Übernahme der Verantwortung keine Frage des entsprechenden Organs. Wir bitten den Regierungsrat, eine Richtlinie zu erarbeiten, woraus hervorgeht, wie er mit seinen kantonalen Beteiligungen umgehen will. Dabei beharren wir aber auf der Trennung zwischen Politik und Wirtschaft.

Schenker, SVP: Der Kanton Thurgau hat der Spital Thurgau AG seit deren Gründung Gelder im Umfang von rund 1 Milliarde Franken zukommen lassen. Die vom Kanton finanzierten Investitionen für das begonnene Jahr betragen 25 Millionen Franken. Angesichts dieser immensen, vom Thurgauer Steuerzahler aufgebrauchten Mittel sind die Möglichkeiten der Einflussnahme und der Kontrolle der Geschäftspolitik durch den Eigentümer faktisch zu gering. Dass in grundsätzlichen Fragen bezüglich der Spital Thurgau AG beziehungsweise des Geflechtes der Holdingstruktur mit der Holdinggesellschaft Thurmed AG mehr Transparenz geschaffen werden muss, zeigt auch die Übernahme der Venenklinik Bellevue in Kreuzlingen durch die Thurmed AG. Dieser mit Steuergeldern finanzierte Kauf einer Privatklinik, ohne dass das Parlament im Rahmen einer Eigentümerstrategie hätte dazu Stellung nehmen können, wirft Fragen auf, die geklärt werden müssen. Es geht dabei nicht nur um den Einsatz von Steuergeldern, sondern auch um ordnungspolitische Grundsätze. Soll, wie zum Beispiel mit der Auslagerung einzelner Operationen in die Venenklinik nach Kreuzlingen, faktisch ein dritter Spitalstandort geschaffen werden? Ist es richtig, vor dem Hintergrund der beantragten Investitionen in die beiden bestehenden Spitalstandorte der Akutsomatik zusätzliche Investitionen an einem weiteren Standort ins Auge zu fassen? Ist es richtig, dass die Thurmed Holding trotz gegenteiliger Beteuerungen in den Medien mit zunehmender Intensität in die Leistungsbereiche verschiedener anderer Leistungserbringer eindringt? Wie soll die Zusammenarbeit zwischen der Spital Thurgau AG und kleineren Marktpartnern ausgestaltet werden? Fest steht, dass Einfluss und Kontrolle des Eigentümers gegenüber der Verwaltung der Thurmed AG beziehungsweise der Spital Thurgau AG verstärkt werden müssen. Sofern in den Standort Münsterlingen unter anderem zur Bearbeitung des süddeutschen Marktes investiert werden soll, wie dies Regierungsrat Koch kürzlich erwähnte, sind das politische Grundfragen, die im Rahmen einer Eigentümerstrategie zu klären sind. Die Interpellation Näf bezieht sich auf das Verhältnis des Regierungsrates mit der Spital Thurgau AG, mithin auf die operationelle Ebene. Zudem ist beim Regierungsrat eine von einer Mehrheit des Parlamentes unterzeichnete Motion betreffend Eigentümerstrategie pendent, die auf die strategische und politische Verantwortung abzielt. Gemeinsames Ziel beider Vorstösse ist die Stärkung der Eigentümer- und Kontrollrechte und damit die Stärkung von Regierungsrat und Parlament.

Schmid, CVP/GLP: Die Antwort des Regierungsrates erweckt bei mir den Eindruck, als ob ein bisschen ängstlich und zögerlich reagiert worden sei. Für mich ist klar: Die ureigenste Aufgabe des Regierungsrates ist es, die Kantonsinteressen, das heisst die Interessen des Steuerzahlers und Bürgers, zu vertreten. Deshalb muss der Regierungsrat bei der Spital Thurgau AG und bei anderen Aktiengesellschaften Einsitz im Verwaltungsrat nehmen. Das können nicht irgendwelche Chefbeamten oder sonstige politische Vertreter tun. Das Fachwissen haben die operativen Fachkräfte zu erbringen, die kontrolliert und geführt werden müssen. Es wird in der Antwort ausgeführt, dass in Bezug auf den

Leistungsauftrag alles bestens sei. Das mag stimmen und muss auch so bleiben. Es ist gesagt worden, dass gerade bezüglich des Pflegepersonals einiges verbessert werden könnte. Ich frage mich, ob das System richtig ist. In der Beantwortung wird auf die politische und die unternehmerische Interessenkollision hingewiesen. Wenn in den Statuten steht, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, hat er das Recht, Weisungen zu erteilen. Da können überhaupt keine Interessenkollisionen entstehen. Es geht um einen Auftrag an die Spital Thurgau AG, der erfüllt werden muss. Das gleiche gilt bei der Haftung: Sind in den Statuten die Zusätze enthalten, gibt es keine private Haftung für den Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat. Stellen Sie sich vor, Ottmar Hitzfeld als Bundestrainer würde sagen, dass er nicht an den Mannschaftsbesprechungen teilnehmen und nicht bei der Mannschaftsaufstellung mitwirken werde. Dann würden "wir" sicher nicht an die Weltmeisterschaft fahren. Ich wünsche mir, dass die Spital Thurgau AG und die Aktiengesellschaften mit öffentlichem Auftrag "WM-fähig" sind.

Somm, GP: Als Unternehmer sträubt sich das letzte meiner noch verbliebenen Haare, wenn ich höre, dass man 100 % einer Aktiengesellschaft besitzt und sich einer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat verschliesst. Wie mein Vorredner sehe auch ich den Interessenkonflikt nicht so drastisch. Der Regierungsrat hat einen Eid abgelegt, dass er sich für den Kanton einsetzen werde. Es kann nicht sein, dass der Kanton Firmen zu 100 % besitzt, die unter dem Strich ein anderes Ziel haben, als sich für das Wohl des Kantons einzusetzen. Deshalb besteht der Interessenkonflikt entweder nicht oder er ist unabhängig davon, ob der Regierungsrat Einsitz im Verwaltungsrat hat. Als Vertreter des 100%igen Aktienpaketes ist er sowieso befangen. Das Gesundheitswesen und auch die Elektrizitätsversorgung sind dermassen zentrale Kernaufgaben unseres Regierungsrates, dass hier die Departementsvorsteher an die Brennpunkte des Geschehens gehören. Als Parlamentarier möchte ich direkte Ansprechpartner haben, die mir Rede und Antwort zur Sache stehen müssen und sich nicht hinter formaljuristischen Ausreden verstecken können, wie das beispielsweise im Juni des letzten Jahres bei der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Kappeler geschehen ist. Kantonsrat Kappeler hat folgende Frage gestellt: "Die TMF (Tiermehlfabrik Bazenhaid) musste schon einmal mit Hilfe der Aktionäre - also auch des Thurgaus - saniert werden. Der Kanton muss demnach ein grosses Interesse haben, den Businessplan gründlich zu überprüfen. In welcher Form ist das geschehen?" Die Antwort des Regierungsrates lautete: "Die Überprüfung des Businessplanes fällt gemäss Aktienrecht in die ausschliessliche Kompetenz des Verwaltungsrates und liegt damit nicht in der Kompetenz des Kantons als Aktionär." Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Wir wollen diese Angelegenheit mit dem Regierungsrat thematisch und nicht formaljuristisch besprechen können.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion und dafür, dass Sie sich nicht nur auf die Spital Thurgau AG fokussiert, sondern auch die übrigen Beteiligungen in die Diskussion mit einbezogen haben. Es trifft zu, dass es aufgrund der grossen Vielfalt der unterschiedlichen Beteiligungen des Kantons wirklich keinen Sinn macht, flächendeckend für alle Beteiligungen die gleichen Controlling-Instrumente anzuwenden. Eine Beteiligung von 12,5 % an der Axpo oder von 2 % an den Rheinsalinen ruft natürlich nach anderen Instrumenten als eine 100%ige Beteiligung an der EKT oder der Spital Thurgau AG. Der Regierungsrat stellt wie auch die Interpellantin Handlungsbedarf fest. Sie rennen offene Türen ein. Der Regierungsrat hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Richtlinien ausarbeiten muss. Die ersten Ergebnisse erwarten wir im Frühjahr 2010. Dabei ist das Rad nicht neu zu erfinden. Es gibt schon Kantone wie Luzern oder Aargau, die über Richtlinien verfügen. Nach der Ausarbeitung der Richtlinien müssen wir auch darüber entscheiden, wer wo Einsitz haben wird. Zur Spital Thurgau AG: Im Jahr 1999, als die Aktiengesellschaft gegründet wurde, war ein Hauptziel die Entflechtung der Mehrfachrollen des Kantons. Ich zitiere aus einem Artikel der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 31. Oktober 2009: "Die komplexe Interessenlage und die Verflechtung der Kompetenzen im Gesundheitswesen verlangen nach Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Die Krankenversicherer freilich dürften einer verstärkten Kooperation von Bund und Kantonen eher mit Argwohn begegnen, denn sie kritisieren gerade die Mehrfachrolle der Kantone als Schiedsrichter in Tariffragen und gleichzeitig als Anbieter von Spitalleistungen. In der Forderung nach Entflechtung ist ihnen Recht zu geben." Die Krankenversicherer sagen immer wieder, dass die Kantone im Gesundheitswesen allwissend und allmächtig seien. Für den Kanton Thurgau trifft das nicht zu. Der Kanton ist hoheitlich in der Rolle des Spitalplaners tätig. Er genehmigt die Tarife zwischen der Spital Thurgau AG und Santé Suisse. Wenn die Spital Thurgau AG und Santé Suisse nicht einig werden, dann legt der Regierungsrat die Tarife fest. Der Kanton ist aber auch Leistungseinkäufer. Er schliesst mit der Spital Thurgau AG den jährlichen Rahmenkontrakt ab, und dabei sitzt der Gesundheitsdirektor nicht irgendwo in einem Vorzimmer, sondern auf einer Seite bei den Verhandlungen. Er ist sehr intensiv mit diesem Vertrag befasst. Der Kanton hat auch die gesundheitspolizeiliche Aufsicht. Dies zeigt doch eindrücklich, dass ich dauernd am einen oder anderen Ort in den Ausstand treten müsste, wenn ich Mitglied des Verwaltungsrates wäre. Entweder wäre ich ein amputierter Verwaltungsrat oder nur ein halber Regierungsrat in dieser Frage. Nach zehn Jahren Spital Thurgau AG ist es erlaubt, die Frage zu stellen, ob wir das Ziel erreicht haben. Diese Frage beantwortete ich mit einem überzeugten Ja. Unsere Spitäler sind hervorragend aufgestellt. Die Konzentration gewisser medizinischer Angebote auf einen Spitalstandort und die Zusammenführung der Administration führten zu einer unterdurchschnittlichen Kostenentwicklung in unserem Kanton. All dies erfolgte ohne Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat. Die Entwicklung geschah aber dank einer ausgezeichneten Kommunikationsplattform zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat einerseits und einer sehr engen

Zusammenarbeit und Begleitung des Gesundheitsamtes und des kantonsärztlichen Dienstes mit der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG andererseits nicht losgelöst vom Regierungsrat. Die zehnjährige Erfahrung zeigt, dass sich die Zusammenarbeit bewährt hat. Wir haben klare Strukturen und müssen diese auch unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz hoch halten, denn gerade bei der neuen gesetzlichen Grundlage, die bereits in Kraft ist, aber erst ab dem 1. Januar 2012 gilt, ist es notwendig, dass die erwähnte Trennung weitergeführt wird. Es würde vor allem von den Privatspitälern, die gleich lange Spiesse erhalten, nicht verstanden, wenn der Regierungsrat im Verwaltungsrat der Spital Thurgau oder der Thurmed AG Einsitz nehmen würde. Zur Venenklinik: Als die Venenklinik in Kreuzlingen übernommen wurde, hat der Regierungsrat ganz klare Grundsätze verfolgt. Die Spital Thurgau AG kann nicht losgelöst vom Regierungsrat handeln. Auch dieser Prozess wurde eng begleitet. Vor der Übernahme einer Privatklinik müssen folgende vier Grundsätze erfüllt sein: 1. Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität; 2. Sicherung von Arbeitsplätzen; 3. keine Kostenfolgen für den Kanton; 4. Synergien für die Spital Thurgau AG. Diese Voraussetzungen waren bei der Übernahme der Venenklinik gegeben. Sie wird weiterhin als Privatklinik geführt und ist kein dritter oder vierter Standort der Spital Thurgau AG. Um beim Bild von Kantonsrat Luzi Schmid zu bleiben: Es ist undenkbar, dass Ottmar Hitzfeld als Trainer auf einmal Mittelstürmer und auch noch Schiedsrichter sein könnte. Das ist auch beim Regierungsrat so: Er kann nicht Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG nehmen und daneben als Regierungsrat die gesundheitspolitischen Interessen des Kantons wahrnehmen und die Verantwortung tragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Hansjürg Altwegg vom 5. November 2008 "Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau" (08/IN 17/60)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Altwegg, SVP: Ein mögliches Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ist keine innerlandwirtschaftliche Angelegenheit. Das Abkommen ist von nationaler Bedeutung mit weitreichenden Folgen für die Identität unseres Landes. Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sind gesellschaftspolitische Fragen von höchster Brisanz. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Altwegg, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zum Thema Agrarfreihandel. Art. 104 Absatz 1 der Bundesverfassung formuliert den Auftrag an die Landwirtschaft wie folgt: "Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedlung des Landes." Der weltweite Bedarf an Nahrungsmitteln steigt. Tendenziell steigende Nahrungsmittelpreise auf den Weltmärkten und neue Versorgungsengpässe führen auch bei uns zu Diskussionen, wie hoch der Selbstversorgungsgrad in Zukunft sein müsse. In diesem Zusammenhang taucht deshalb der neue Begriff der Ernährungssouveränität auf. Ernährungssouveränität heisst, den grössten Teil unserer Lebensmittel, die wir essen, auf dem eigenen Grund und Boden zu produzieren, um sicher zu sein, woher sie kommen und wie sie produziert werden. Wir wollen wissen, wer dafür verantwortlich ist. Dazu müssen Bedingungen geschaffen und erhalten werden, die den schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben ein angemessenes Einkommen aus der Produktion und dem Verkauf von Nahrungsmitteln ermöglichen. Wir wollen, dass unser Land bei der Nahrungsmittelproduktion und der Agrarpolitik möglichst unabhängig ist und bleibt. Der Agrarfreihandel gefährdet jedoch die Ernährungssouveränität. Ein freier Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln wird zu mehr Importen in die Schweiz führen. Soweit sind sich alle einig. Bäuerliche Organisationen schätzen sogar, dass sich die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz nahezu halbieren könnte. Der Bundesrat ist zurückhaltender, kommt aber auch auf durchschnittlich mehr als eine Reduktion von 25 %. Die

Schweiz ist schon heute das europäische Land, das gemessen am Wert der Produkte pro Kopf am meisten Nahrungsmittel einführt. Wir produzieren gut 55 % aller in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel und importieren rund 45 %. Bei Halbierung der Produktion hätten wir einen Selbstversorgungsgrad unter 30 %. Spätestens dann müsste die Frage gestellt werden, ob der Verfassungsauftrag der sicheren Versorgung der Bevölkerung noch erfüllt ist. Der Import von Nahrungsmitteln soll die Versorgung der Schweizer Bevölkerung ergänzen, darf jedoch die Eigenproduktion nicht zerstören oder ersetzen. Wenn man davon ausgeht, dass das bäuerliche Einkommen halbiert würde, gingen dadurch bis zu 40'000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Im Kanton Thurgau wären es 1'000 Betriebe und 2'500 Arbeitsplätze weniger. Das vom Bundesrat prognostizierte Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 0,5 % sowie die 2 Milliarden Franken weniger Ausgaben der Bevölkerung für Nahrung infolge sinkender Preise werden weit überschätzt. Bereits heute wird immer weniger vom Einkommen für Nahrungsmittel ausgegeben. Wir kämpfen für eine unabhängige, eigenständige Schweiz und lehnen daher ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ohne Wenn und Aber ab. Für die Identität jedes Landes ist es von grosser Bedeutung, dass ein wesentlicher Teil der Nahrungsmittel selber produziert wird. Ich wünsche mir, dass die Öffentlichkeit wieder vermehrt den Wert der Produktion von Nahrungsmitteln im eigenen Land erkennt und nicht nur den tiefen Preis sieht.

Komposch, SP: Das Agrarfreihandelsabkommen ist zwar Bundessache, doch betrifft es letztlich die gesamte Bevölkerung und unseren Landwirtschaftskanton ganz besonders. Insofern sind die Fragen nach den Auswirkungen auf den Kanton Thurgau berechtigt. Der Regierungsrat legt eine ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung vor. Sie macht zweifelsohne deutlich, dass die Schweizer Landwirtschaft vor einer grossen Herausforderung steht und mit grundlegenden Strukturreformen konfrontiert wird. Sie macht auch klar, dass sich der Regierungsrat der Thematik widmet und sich für die Landwirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten einsetzt. Dass die Perspektive Freihandelsabkommen im schon heute sehr schwierigen landwirtschaftlichen Umfeld verunsichert und Widerstand auslöst, ist nachvollziehbar. Die Öffnung des Agrar- und Lebensmittelsektors an sich ist ein Kernelement der Agrarpolitik 2011 und das Freihandelsabkommen das vorgesehene Instrumentarium dazu. Wie bei jedem Abkommen, erwachsen auch darin Vor- und Nachteile. Positiv wirkt sich das Abkommen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit aus, indem es den Bauern einen Markt mit 500 Millionen möglichen neuen Kunden eröffnet. Die Zölle werden mit dem Abkommen fallen, und die Ausfuhr von Schweizer Hochqualitätsprodukten wird generell vereinfacht. Auf der anderen Seite werden sich die tiefen EU-Preise bei den Schweizer Bauern negativ auswirken. Da sie die Produktionskosten nicht von heute auf morgen reduzieren können, müssten sie vor allem in der Übergangsphase mit hohen Einkommenseinbussen rechnen. Allerdings würde dieser Einkommensverlust auch bei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Agrarpolitik im

bisherigen Rhythmus stattfinden. Laut Prognose des Bundes wird das jährliche Einkommen der Bauern bei planmässigem Inkrafttreten des Abkommens um rund ein Drittel sinken. Auch wenn die Prognosen weiter davon ausgehen, dass Bauernbetriebe langfristig vom Abkommen profitieren, wird es zwischenzeitlich viele Bauern zum Aufgeben ihres Betriebes zwingen. Der Regierungsrat geht zumindest in der Theorie davon aus, dass das so genannte Bauernsterben voranschreiten wird. Um dieses Szenario zu verhindern, müsste das Abkommen einerseits schrittweise eingeführt werden. Andererseits müssten flankierende und existenzsichernde Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Wichtig erscheint der SP-Fraktion, um wieder auf die kantonale Ebene zurückzukommen, dass eine kompetente und vorausschauende Beratung der vor- und nachgelagerten Betriebe durch das Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg weiterhin gewährleistet bleibt und dafür vom Grossen Rat die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Abschliessend ist zu erwähnen, dass früher oder später eine nächste WTO-Liberalisierungsrunde kommen und diese das Preisniveau sogar unter das Abkommensniveau senken wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass die WTO keine Rücksicht auf die Schweizer Landwirtschaft nehmen wird. Somit ist es wichtig, dass die Vorbereitungsschritte der Öffnung bereits jetzt in Angriff genommen werden, dass die flankierenden Massnahmen die Bauern tatsächlich stützen und schützen und dass sie somit dem Wettbewerbsdruck widerstehen können. Die SP-Fraktion bekräftigt die regierungsrätliche Antwort.

Frei, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Kanton wirtschaftlich von grosser Bedeutung ist. Darum ist es wichtig und richtig, wenn der Regierungsrat im Bericht schreibt, dass er eine stärkere Mitwirkung der Kantone im Bereich des Freihandels auf Bundesebene fordere. Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Exportwirtschaft einen Nutzen von einem Agrarfreihandelsabkommen hätte, und anerkennt auch die Argumente. Der Freihandel betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch einen grossen Teil der gesamten Ernährungswirtschaft, zum Beispiel Veredlungsbetriebe der Kartoffelbranche. Sicher eröffnet der Freihandel auch neue Marktchancen für gewisse Bereiche. Leider sind sie zurzeit in der Minderheit. Exportstrategien und grosse Verkaufserfolge im Ausland fehlen, sind jedoch nicht unmöglich. Für die Zukunft wird es für unsere Ernährungswirtschaft enorm wichtig sein, ein noch besseres Marketing und bei unseren Konsumenten ein verstärktes Vertrauen aufzubauen. Im Namen unserer Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen der Interpellation. Die Gruppe "Landwirtschaft" der CVP hat im Oktober den süddeutschen Raum besucht und sich ein Bild über die Ernährungswirtschaft gemacht. Wir besuchten einen Milchwirtschaftsbetrieb, eine Molkerei mit 230 Lieferanten und hatten eine Diskussion mit einer landwirtschaftlichen Vertreterin in Brüssel. Der Druck aus dem EU-Raum ist gross. Auch der politische Druck auf die Landes- und Bundesregierung in Deutschland, der Schweiz keine Zugeständnisse zu machen, ist da.

Ein Stallbau in der EU kostet etwa die Hälfte eines Stallbaues in der Schweiz. Auch die EU-Landwirtschaft erhält Zuschüsse. Eine Erkenntnis ist, dass die Kühe über das ganze Jahr im Stall sind und keinen freien Auslauf haben. Auch das verbilligt die Produktion. Der Direktor der Molkerei sagte uns, dass an der Marktöffnung kein Weg vorbeiführe. Nehmen wir diese Aussage ernst. Mit unserem hohen Standard im Bereich der Ökologie kann die EU-Landwirtschaft nicht mithalten. Eine Absenkung des Standards in der Schweiz würde bei der CVP/GLP-Fraktion keine Akzeptanz finden. Sie hat die Haltung des Bundesrates unterstützt, als es darum ging, den Freihandel zu prüfen. Wir müssen wissen, wo die Chancen und Risiken liegen. Wichtig für uns ist, dass die gesamte Branche mit Begleitmassnahmen durch den Bund unterstützt wird, wenn der Freihandel kommt. Er müsste schrittweise eingeführt und möglichst lange hinausgezögert werden. Auch der Kanton hätte seine Verantwortung wahrzunehmen. Der Landwirt müsste lernen, das Positive seiner Produkte vermehrt in den Vordergrund zu stellen. Das unternehmerische Gedankengut wäre zu fördern, was viele unserer Betriebe heute schon machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir, was vertiefte Berechnungen und Abklärungen der Branchenverbände und des Bauernverbandes aufzeigen, dass die Ernährungswirtschaft viel zu viel verlieren würde und die Existenz vieler Bauern- und Veredlungsbetriebe in Frage gestellt wäre. Wir haben ebenfalls grösste Bedenken bezüglich der Verwässerung im Bereich der Tierhaltung und der Ökologie. Wir wollen weiterhin gerechte und angemessene Preise für unsere Nahrungsmittel. Aus all diesen Gründen fordern wir den Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU, falls bis zum 1. September 2010 kein Abschluss bei den WTO-Verhandlungen zustande kommt. Denn nur damit hat ein Freihandelsabkommen mit der EU einen Sinn. Der freie Welthandel hat seinen Zenit überschritten und ist heute weit entfernt davon, ein Motor für unsere Wirtschaft zu sein. Die Spezialisierung schafft inzwischen vor allem Abhängigkeit und Lohndruck. Produziert wird dort, wo die Kosten gerade am günstigsten sind. Die Verlierer sind die kleinen und mittleren Unternehmen sowie das ganze Ökosystem.

Schneider, SVP: Mit der Interpellation Altwegg behandeln wir ein nationales oder gar ein internationales Thema. Die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens Landwirtschaft mit der EU auf den Thurgau wären enorm, weil die Land- und Ernährungswirtschaft hier sehr bedeutend ist. Doppelt so viele Beschäftigte wie im schweizerischen Mittel, eine hohe Zahl grösserer und kleinerer Verarbeitungsbetriebe wie Mühlen, Zuckerrfabrik, Milchpulverfabrik, Mostereien usw., aber auch viele gewerbliche Betriebe verdeutlichen dies. Als Alternative zu einem Freihandelsabkommen mit den USA und als proaktive Massnahme gegen ein allfälliges WTO-Abkommen will der Bundesrat das Freihandelsabkommen mit der EU abschliessen. Er hat 2008 entsprechende Verhandlungen lanciert. Der Bundesrat verspricht sich günstigere Vorleistungen und eine Erhöhung des Bruttoinlandproduktes um 0,5 %. Diesen Argumenten stehen Bedenken der Landwirtschaft gegenüber. Indem die Grenzen für Importe geöffnet werden, ist mit massiven

Preiseinbussen zu rechnen. Da es auf der Kostenseite kaum eine Entlastung geben wird - die Bodenpreise und die Löhne werden hoch bleiben -, wird es massive Einbussen bei den Einkommen geben. Der Regierungsrat zeigt das in seiner Antwort auf. Gemäss neuesten Berechnungen wird es wahrscheinlich noch drastischer werden, was auch von der ETH und selbst vom Bund nicht bestritten wird. Da gerade im Kanton Thurgau in dieser Kategorie arbeits- und auch kapitalintensive Betriebe sehr stark vertreten sind, wäre der Thurgau überdurchschnittlich betroffen. Es funktioniert einfach nicht, die Land- und Ernährungswirtschaft isoliert in die EU zu entlassen oder zu stossen. Es ist auch nicht gerechtfertigt, dies mit hohen Lebensmittelpreisen zu begründen, da die Ausgaben für Lebensmittel nur 7 % bis 8 % der gesamten Ausgaben eines Haushaltes betragen. Kaufkraftbereinigt haben wir eine der günstigsten Landwirtschaften der Welt, selbst wenn man die staatlichen Massnahmen mit einbezieht. Generell kann man sagen, dass der Regierungsrat auch viele Vorbehalte anbringt. Ich hätte mir gewünscht, dass er ein paar Probleme konkreter und direkter angesprochen und das entsprechende Fazit gezogen hätte. Das grundsätzliche Problem liegt in der Antwort auf die Frage 4. Es ist paradox, die Grenzen immer mehr zu öffnen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Lebensmittel grenzenlos über den ganzen Erdball verschoben werden können, wie es die agrarindustriell produzierenden Länder wollen. Vielmehr ist das Konzept einer multifunktionalen Landwirtschaft wichtig. Lebensmittel gehen bei offenen Märkten nicht dorthin, wo sie nötig sind, sondern wo das Geld ist. Und da gibt es in der Regel schon Lebensmittel im Überfluss. Verlierer einer solchen Entwicklung sind alle: Die Menschen und Bauern in der Dritten Welt, denen man das Land für eine industrielle Produktion wegnimmt, die Bauern bei uns, die durch Billigimporte in ihrer Existenz bedroht werden, die Konsumenten, die für unbedeutende Einsparungen Qualitätsverluste erleiden. Aber auch die Bauern in den grossen Exportländern, die immer mehr zur Ausbeutung von Mensch und Tier und Ressourcen gedrängt werden. Ich stelle dies nicht als "Ökofundi" fest, sondern als bürgerlicher Politiker, der einer freien Marktwirtschaft einen hohen Stellenwert einräumt. Es gilt, gewissen Besonderheiten der Lebensmittelproduktion vermehrt Rechnung zu tragen, zum Beispiel, dass es dabei um das wichtigste Grundbedürfnis des Menschen geht und Boden ein nicht verlagerbares Gut ist. Die Auswirkungen für den Thurgau sind, wie gesagt, wirklich überdurchschnittlich und speziell. Wenn ein solches Abkommen Realität wird, dann gehört der Thurgau ein zweites Mal zu den Verlierern bei solchen Umverteilungen. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass die Landwirtschaft nicht generell gegen Öffnungen ist. Wir wollen auf dem bilateralen Weg weiterfahren und sektoriellen Öffnungen dort zustimmen, wo Chancen bestehen. Der Regierungsrat ist gefordert, ein Freihandelsabkommen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Der Agrarfreihandel ist ein Thema, das uns Bauern seit Längerem

Bauchweh verursacht. Wenn ich lesen muss, dass die Preise für Agrarprodukte um bis zu 50 % sinken sollen, dann löst das bei mir nicht nur Erstaunen, sondern auch eine innere Wut aus. Warum? Weil es einen direkten und gravierenden Einfluss auf unser Einkommen hat. Nach Berechnungen kann die Einbusse bis zu 44 % betragen. Von den Bauern wird verlangt, dass sie die Produktionskosten senken. Ich frage mich, wie das gemacht werden soll. Tatsache ist, dass wir in einem Hochlohnland produzieren und die Produktionskosten dementsprechend hoch sind. Unsere Partner der vor- und nachgelagerten Betriebe zahlen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löhne auf Schweizer und nicht auf EU Niveau. Sie können aber ihre Kosten zum Teil auf die Konsumenten und auch auf die Produzenten abwälzen. "Den Letzten beißen die Hunde", sagt ein Sprichwort. Das trifft auch auf uns Bauern zu. Dazu kommen die Vorschriften im Öko- und Tierschutzbereich. Öko- und Tierschutzmassnahmen weisen bei uns einen sehr hohen Standard auf. All das kostet die Bauern viel Geld und manchmal auch viel Nerven. Dieser hohe Aufwand wird nur zum Teil durch Direktzahlungen abgegolten. Ein Agrarf Freihandel hätte nicht nur für die Thurgauer, sondern für die ganze Schweizer Landwirtschaft gravierende Folgen, vor allem im Obst- und Gemüsebau, aber auch bei allen anderen Produktionszweigen. Die Produktionsstandards wie auch die Löhne sind in der EU um einiges tiefer als bei uns. Aus diesem Grund sind wir gar nicht konkurrenzfähig. Darum werden wir auch in Zukunft auf eine hohe Qualität und vor allem auch auf Nischenproduktion setzen. Das ist unsere Stärke. Wir werden uns mit allen Mitteln gegen den Agrarf Freihandel wehren, der trotzdem kommen wird, laut Bundesrätin Leuthard "so sicher wie das Amen in der Kirche". Wir Bauern werden den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern die Herausforderung annehmen. Wir hoffen auf die Solidarität der Konsumentinnen und Konsumenten nach dem Motto: "Aus der Region für die Region." Das garantiert uns kurze Transportwege, was sich wiederum positiv auf unser Klima auswirkt. Lasst uns Bauern möglichst viele Lebensmittel in der Schweiz produzieren, und zwar zu einem fairen Preis.

Walter Schönholzer, FDP: Die FDP teilt die Meinung der Konferenz der Kantonsregierungen und kann die Bedenken des Regierungsrates zum Agrarf Freihandelsabkommen nachvollziehen. Wenn unsere Bundespräsidentin mit Stiefeln beworfen wird, die Franzosen Lebensmittelimporte an der Grenze aufhalten und Früchte ins Meer kippen und die Belgier mit ihren Güllefässern die Milch auf die Felder versprühen, dann stimmt etwas nicht. Der Milchpreis in der EU ist mittlerweile auf 30 Rappen pro Kilogramm gefallen. Unsere Vorarlberger Nachbarn reiben sich erstaunt die Augen und fragen sich, wieso ausgerechnet das Nicht-EU-Land Schweiz ein Agrarf Freihandelsabkommen abschliessen will. Die Konsequenzen für die Landwirtschaft sind tatsächlich sichtbar. Wenn die bilateralen Verträge einen Vorteil haben, dann ist es wahrscheinlich derjenige, dass wir nicht alles von der EU kopieren sollten. Die EU empfiehlt ihren Landwirten, in der aktuellen Misere auf den Export zu setzen, also logischerweise auch auf die nahe Schweiz. Die

EU ist bereit, noch mehr Exportsubventionen für den Absatz in neue Märkte zu bezahlen. Wie soll da unsere Landwirtschaft mithalten? Die Schweizer Bauern können gemäss den Bundesbehörden dank des Freihandelsabkommens und tieferer Produktionskosten erfolgreicher Produkte in die EU-Staaten exportieren, notabene bei gleich bleibenden Vorschriften bezüglich der Mindestlöhne, der Ökologie sowie des Tier-, Natur- und Landschaftsschutzes. Schweizer Premium Produkte lassen sich aber nicht mit ungleich langen Spiessen zu EU-Kosten herstellen. Gerade bei den Produktionsvorschriften wollen wir keine faulen Kompromisse, sondern verlässliche Kontrollen, denn hier geht es um unsere täglichen Nahrungsmittel. Herr und Frau Schweizer wollen nicht irgendetwas von irgendwoher auf dem Tisch. Nahrungsmittel sind für die Volksgesundheit und die Landesversorgung entscheidend. Die Produktion von inländischen Nahrungsmitteln können wir selber kontrollieren; importierte Lebensmittel hingegen sind diesbezüglich nicht über alle Zweifel erhaben. Ausserdem sehen wir die Gefahr, dass in diesem sensiblen Bereich durch zu viel Liberalisierung plötzlich Rufe nach neuen Gesetzen und Regelungen ertönen, um unerwünschte Entwicklungen wieder zu korrigieren. Als Beispiel dafür mögen die Steine, die aus Asien importiert werden, dienen. Die Umsetzung eines Agrarfreihandelsabkommens hätte nach Jahrzehnten im geschützten Markt für unsere Landwirte dramatische Auswirkungen: Ein Preissturz von 40 % bis 60 % wird erwartet. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies die Thurgauer Landwirtschaft viel härter treffen würde als etwa jene im Berggebiet. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden davon preismässig nichts spüren. Glauben Sie mir, die meisten heutigen Bauern sind echte Unternehmer und wollen nicht noch mehr vom Staat abhängig werden. Sie ziehen faire Verkaufspreise für ihre hochwertigen Produkte Direktzahlungen und staatlichen Bevormundungen vor. Wir Freisinnigen setzen uns für das freie Unternehmertum ein. Wir haben grundsätzlich ein Problem damit, dass heute zu viele Nebenerwerbsbetriebe Subventionen aller Art vom Staat erhalten. Der Kanton Thurgau sollte sich vor allem dafür einsetzen, dass zukunftssträchtige Landwirtschaftsbetriebe an jenes Land kommen, das durch die Aufgabe von Betrieben frei wird. Es ist extrem störend, wenn Betriebe von Hobbylandwirten nur wegen der Direktzahlungen weiter bewirtschaftet werden oder gar pensionierte Betriebsleiter ihre Betriebe aus subventionstechnischen Gründen an die jüngeren Ehefrauen überschreiben. Durch griffigere Korrekturen in diesem Bereich könnte tatsächlich eine zukunftstaugliche Strukturbereinigung in der Landwirtschaft gefördert werden.

Somm, GP: Das Thema EU-Agrarfreihandelsabkommen ist nun also auch in unserem Parlament angekommen. Ob das stufengerecht ist, weiss ich nicht, aber es tut uns Menschen bekanntlich immer gut, wenn wir unsere Sorgen von der Seele sprechen und unser Herz ein wenig ausschütten können. Bundesrätin Leuthard verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele, erstens einen verbesserten Marktzutritt für unsere Landwirtschaft im europäischen Umfeld und zweitens die Senkung der Lebensmittelpreise im Inland. Zum ersten

Ziel möchte ich schon die Frage stellen, wie wichtig denn für die Schweizer Landwirtschaft dieser europäische Marktzutritt ist, wenn man weiss, dass nur gerade 57 % der Kalorien, die in der Schweiz konsumiert werden, in der Schweiz auch produziert werden. Das heisst im Klartext, dass jede Kalorie, die wir exportieren, zuerst einmal importiert werden muss. Wir beschaffen uns Rohstoffe aus aller Herren Länder, importieren sie in unseren Raum, wo wir sie auf höchstem Lohnniveau im Vergleich zu den Absatzmärkten veredeln, um sie dann wieder zu exportieren. Das ist ökonomisch eine sehr fragwürdige Geschichte und ökologisch eine absolute Katastrophe. Das sage ich jetzt als "Ökofundi". Zum zweiten Ziel, den Lebensmittelpreisen: 1960 mussten Herr und Frau Schweizer 27 % ihres Einkommens für Lebensmittel aufbringen, heute sind es gerade noch 7 %. Hier wird viel zu viel gejammert, und zwar von jenen 95 % der Bevölkerung, die sonst das Jammern immer den anderen 5 % in die Schuhe schieben. Die Qualität unserer Lebensmittel würde mit Sicherheit nach unten nivelliert. Ich erlebe das heute schon täglich im beruflichen Umfeld. Einen europäischen Einheitsbrei auf dem Teller möchte bei uns wohl niemand. Die Nahrungsmittel sind auch ein Stück Heimat und Identität. Der Strukturwandel ist in vollem Gang. 1990 hatten wir in der Schweiz 92'000 Bauernbetriebe, 2007 waren es noch 61'000. Verschwunden sind 31'000 Betriebe, ein Drittel. Jeder achte Arbeitsplatz ist in der Schweiz von einer produzierenden Landwirtschaft abhängig. Es würde an Masochismus grenzen, wenn wir den Strukturwandel von uns aus beschleunigten. Ich danke diesbezüglich dem Regierungsrat für seine klare Haltung in der Beantwortung.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bin weder Liberaler noch "Ökofundi", sondern oute mich als Bauer. Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Er ist zudem innerhalb der Schweizer Landwirtschaft sehr wettbewerbsfähig. Trotzdem kann in der momentanen Situation ein Freihandelsabkommen mit der EU im Bereich der Landwirtschaft keinen Sinn machen, denn wir haben schlichtweg nicht die gleich langen Spiesse wie die Kollegen in den benachbarten EU-Ländern und schon gar nicht wie jene in weiter entfernten EU-Ländern wie Spanien, Ungarn usw. Davon haben wir uns auch in Vorarlberg und Baden-Württemberg persönlich überzeugen können. Natürlich können wir aber auch nicht einfach die Augen verschliessen und uns von internationalen Entwicklungen völlig abkoppeln, denn die Wirtschaft der Schweiz ist international sehr stark verflochten. Es ist eine Tatsache, dass unsere Exportwirtschaft viel zum Wohlstand der Schweiz beiträgt. Aber auch die Thurgauer Landwirtschaft erbringt grosse Leistungen in verschiedenen Bereichen. In der aktuellen Situation muss ein Abkommen sicher verhindert werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Stufen ihre Hausaufgaben nicht erledigen. Bauern sind Unternehmer. Sie müssen ihren Blick nach vorne richten, zukünftige Entwicklungen nach Möglichkeit erkennen und ihre Entscheide auf die Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Der Staat hat aber fairerweise die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die bäuerli-

chen kleinen und mittleren Unternehmen gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten im angrenzenden Ausland erhalten. Wer den Wettbewerb gegenüber dem Ausland nicht zulässt, darf auch nie einen Freihandel zulassen. Das Prinzip der gleich langen Spiesse wird gerade von den Wirtschaftsführern immer wieder und zu Recht gefordert. Viele Thurgauer Betriebe haben sich in den letzten Jahren erfolgreich neu ausgerichtet. Sie brauchen keine weitere Liberalisierung, aber auch keinen Rückschritt zur früheren Planwirtschaft. Verlässliche Rahmenbedingungen sind gefragt, keine Hüst- und Hott-Politik. Aufgrund meiner Erfahrungen im Energiebereich bin ich sehr zuversichtlich, dass die Landwirtschaft auch bei uns eine Zukunft hat. Denn man muss kein Prophet sein, um weltweit einen sich dramatisch verstärkenden Energiehunger vorauszusehen. Der Energiebereich steht weltweit in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Das Gute daran ist, dass sich die derzeit katastrophalen Preise für Nahrungsmittel weltweit erholen und sich hoffentlich auf einem anständigen Niveau konsolidieren werden.

Binswanger, SVP: Ich führe Ihnen die finanziellen Herausforderungen für die Schweiz und ihre Bevölkerung bei einem Agrarfreihandel anhand einiger Zahlen vor Augen. Die Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe des Kantons Thurgau sind mit denjenigen von Bayern und Baden-Württemberg vergleichbar, nicht aber die Höhe der Produktionskosten. In einer Studie wurden 14 Kostenpositionen in der Schweiz und in Bayern verglichen. Pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich eine Kostendifferenz von rund Fr. 3'000.-- ergeben. Mit einem Freihandelsabkommen reduzieren sich die Kosten lediglich bei 8 Positionen. Sie verändern sich nicht bei den Abschreibungen, dem Unterhalt von Gebäuden und Maschinen, den Löhnen, den Pachtzinsen, der Lohnarbeit und der Energie. Werden nun die Kosten nach Abschluss eines Freihandelsabkommens verglichen, beträgt die Differenz pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch Fr. 2'000.--. Ein Grund der verbleibenden hohen Kostendifferenz sind die unzähligen Förderprogramme für die Land- und Ernährungswirtschaft in der EU. Ich fasse konkrete mir vorliegende Beispiele aus den Förderprogrammen der EU wie folgt zusammen: Investitionen der Land- und Ernährungswirtschaft für Produktion und Vermarktung werden von der EU mit 20 % bis 50 % der Investitionskosten beziehungsweise mit 4 % bis 5 % des Umsatzes entschädigt. Bei einem Agrarfreihandelsabkommen müssten die Bundes- und Kantonsparlamente bereit sein, ähnliche Begleitmassnahmen finanziell mitzutragen. Nur so wäre gewährleistet, dass die Land- und Ernährungswirtschaft, wie wir sie im Kanton Thurgau kennen, weiterhin konkurrenzfähig wäre. Dazu wären bis 6 Milliarden Franken einmalig und etwa 2 Milliarden Franken jährlich wiederkehrend notwendig. Die Schweiz hat die Wahl, entweder als Bittstellerin ein Freihandelsabkommen mit der EU zu erzielen, mit der Folge einer massiven Mehrbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, oder die aktuellen Importregelungen beizubehalten, was die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wesentlich weniger belastet. Die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft ist grossmehrheitlich überzeugt davon, dass der politische Wille, die

notwendigen Begleitmassnahmen zusätzlich zu den Direktzahlungen zu finanzieren, nicht vorhanden ist. Um Zeit, Energie und Kosten zu sparen, bin ich zusammen mit den allermeisten meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen der Meinung, dass der Bundesrat die Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen abbrechen und die bestehenden Handelsschranken wo nötig und sinnvoll über den bilateralen Weg abbauen muss. Ich bitte den Regierungsrat, sich zugunsten der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch der Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin und noch etwas energischer gegen einen Agrarfreihandel mit der EU einzusetzen.

Tanner, SVP: Das heutige Thema bewirkt einen kleinen Bauernaufstand. Das Freihandelsabkommen Landwirtschaft mit der EU würde eine kleine Berufsgruppe der Schweiz sehr diskriminierend behandeln, falls es angenommen würde. Ich habe mir die Mühe genommen, eine Statistik der EU über "Essen, Trinken, Rauchen", Vergleich des Preisniveaus in 37 europäischen Staaten, auszudrucken. Tatsächlich sind die Lebensmittel in der Schweiz höher als in 35 europäischen Staaten. Das heisst aber nicht, dass der Schweizer Konsument am Schluss weniger Geld für anderes zur Verfügung hat. Massgebend ist die Kaufkraft. Beim Schweizer Konsumenten ist die Kaufkraft für Lebensmittel um fast 1,5 mal höher als beim Durchschnitt der 37 europäischen Staaten, was bedeutet, dass er im Verhältnis zum Lohn 1,5 mal mehr Lebensmittel kaufen kann. Mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens Landwirtschaft wird die Kaufkraft bei gleichem Lohnniveau nochmals wesentlich höher werden. Vor einigen Jahren stimmte das Schweizer Volk über die Personenfreizügigkeit mit der EU ab. Aus Angst vor einem Lohnzerfall hat man für die arbeitnehmende Bevölkerung gesetzliche Grundlagen geschaffen, die einen Lohnzerfall verhindern. Mit dieser Regelung bleibt das hohe Schweizer Lohnniveau erhalten. Bei der Landwirtschaft will man keinen Einkommensschutz; man baut ihn plötzlich ab. Wir Bauern in einem Land mit sehr hohem Lohnniveau müssten auf einen Schlag mit dem Ausland konkurrenzieren können. Falls das Freihandelsabkommen zustande kommt, wäre das für uns längerfristig ein sehr grosser Nachteil. Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln, die bei uns heute bei 55 % liegt, wird weiter zurückgehen, die Abhängigkeit gegenüber dem Ausland grösser werden. Bildlich gesehen stelle ich mir die Entwicklung folgendermassen vor: Die Schweiz sitzt auf einem Baum und sägt an dem Ast, auf dem sie sitzt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und die überwiegend gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Der Interpellant hat wichtige und auch schwierige Fragen aufgeworfen. Die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz ist hauptsächlich Bundessache. Aufgabe und Funktion der Landwirtschaft sind in der Bundesverfassung umschrieben. Der Einfluss der Kantone ist dementsprechend beschränkt. In erster Linie Bundessache ist auch das Verhältnis der Schweiz zur EU. Darin eingeschlossen ist ebenfalls die Frage eines Freihandelsabkommens im Agrarbereich.

reich. Das Agrarrecht selbst ist auf weit über 1'000 Seiten der Gesetzessammlung des Bundes geregelt. Es ist der Bund, der dem Kanton Thurgau über 100 Millionen Franken an Direktzahlungen zur Veranlagung und Auszahlung an die Berechtigten überweist. Es ist auch der Bund, der die Einfuhrzölle festlegt und mit den ausländischen Staaten verhandelt, so insbesondere über unser Verhältnis zur EU und über den Handel innerhalb der WTO. Immerhin verbleiben den Kantonen gewisse Einflussmöglichkeiten auf den Bund. Im Landwirtschaftsbereich sind es drei: 1. Im Rahmen von Vernehmlassungen kann der Regierungsrat seine Meinung einbringen. 2. Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen bringen die Kantone ihre Meinung gemeinsam gegenüber dem Bund ein. 3. Ich als Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft bin Mitglied der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren, die sich intensiv mit der Landwirtschaftspolitik befassen und die Meinung der Konferenz gegenüber dem Bund einbringen. Der Kanton Thurgau hat in diesen Gremien im Jahr 2008 seine Meinung zu den Fragen eingebracht, wie in der Antwort ausführlich dargelegt wird. Gegenwärtig ist gegenüber dem Bund keine neue Meinungsäusserung gefragt und keine Vernehmlassung hängig. Der Bundesrat seinerseits eröffnete die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen am 4. November 2008, ohne vorher die Kantone zu konsultieren. Die Kantone protestierten über die Konferenz der Kantonsregierungen gegen dieses Vorgehen. Inhaltlich setzte sich der Regierungsrat entsprechend der Mehrheitsmeinung innerhalb der Konferenz dafür ein, dass vorläufig auf ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU verzichtet und zunächst ein tragfähiges Konzept für die Begleitmassnahmen und ihre Finanzierung erarbeitet wird. Ein Agrarfreihandelsabkommen hätte massivste Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Der Thurgau wäre besonders betroffen. Es würde die Landwirtschaft sehr stark verändern. Unsere Landwirtschaft hat wesentlich höhere Kosten als überall im Ausland. Daher sind die Ängste in der Landwirtschaft und in breiten Bevölkerungskreisen wirklich verständlich. Zur Argumentation, weshalb der Bundesrat überhaupt Verhandlungen mit der EU aufgenommen hat: Der Bundesrat ist bei seiner Verhandlungsentscheid davon ausgegangen, dass die WTO früher oder später einen weitgehenden Abbau der Schutzzölle auch im Landwirtschaftsbereich beschliessen und durchsetzen wird. Die Schweiz ist Mitglied der WTO und kann in einem solchen Fall wohl kaum austreten, weil sonst die gesamte Exportindustrie gefährdet wäre. Eine Gefährdung der Exportindustrie kann sich die Schweiz auf keinen Fall leisten, weil wir ja bekanntlich jeden zweiten Franken Wertschöpfung im Verkehr mit dem Ausland verdienen. Aus dieser Lagebeurteilung hat der Bundesrat den Schluss gezogen, dass es besser ist, mit der EU zu verhandeln, um abzutasten, wie der Spielraum mit einem Freihandel im Landwirtschaftsbereich wäre. Der Bundesrat vertritt die Überzeugung, dass der Landwirtschaft mehr gedient ist, wenn rechtzeitig solche Verhandlungen aufgenommen werden, als einfach abzuwarten, bis Entscheide der WTO vorliegen. Ich bitte Sie, der Haltung des Bundesrates doch einen gewissen Respekt entgegenzubringen, auch wenn Sie seine Lagebeurteilung oder seine Überlegungen nicht teilen. Über den gegenwärtig-

gen Stand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU ist nichts Näheres bekannt; die Verhandlungen sind im Gang. Ich schliesse mit dem Hinweis, dass der Bundesrat, das Bundesparlament, die Schweizer Bevölkerung und gerade auch der Kanton Thurgau mit der Landwirtschaft immer in allen Fragen solidarisch waren und sie nie im Stich gelassen haben. Man hat immer nach tragfähigen und akzeptablen Lösungen gesucht und sie auch gefunden. Auch die Schweizer Diplomatie hat im Umgang mit der EU immer das Bestmögliche herausgeholt. Dies gibt zwar keine Sicherheit, ist für mich aber doch Anlass für eine gewisse Zuversicht, dass Bundesrat, Bundesparlament, Bevölkerung und gerade auch die Politik im Kanton Thurgau auch in Zukunft für eine lebensfähige Schweizer Landwirtschaft sorgen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Walter Knöpfli vom 27. August 2008 "Verleihungsgebühren gemäss Paragraph 17 des Wassernutzungsgesetzes" (08/IN 10/38)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Knöpfli, SVP: Für die Antwort auf meine Interpellation danke ich dem Regierungsrat. Leider bin ich nicht ganz glücklich über das Resultat, weshalb ich Diskussion **beantrage**.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Knöpfli, SVP: Vor zehn Jahren, am 1. Januar 2000, traten das Wassernutzungsgesetz und die dazu gehörende Verordnung in Kraft. Leider haben es die zuständigen Gremien versäumt, in dieser langen Zeit die Verleihungsgebühren gemäss § 17 des Wassernutzungsgesetzes einzuziehen. Für im Hochwasserprofil stehende Bauten und Anlagen müssen so genannte Verleihungsgebühren bezahlt werden. Die räumliche Nutzung von Oberflächengewässern benötigt eine Konzession. Die Situation sieht heute wie folgt aus: Reicht ein Grundstückbesitzer für eine Baute oder Anlage im Hochwasserprofil ein Baugesuch ein, wird bei einer Bewilligung die Verleihungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Grundeigentümer einer bestehenden Baute oder Anlage im Hochwasserprofil hat bisher keine Verleihungsgebühren bezahlt, obwohl das Gesetz seit zehn Jahren in Kraft ist. Ich frage den Regierungsrat, ob dies gerechtfertigt ist. Ein Leitfaden soll die Gleichbehandlung bei der Nachkonzessionierung von Bauten und Anlagen sicherstellen. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass der Leitfaden seit November 2009 vorliegt. Ich habe bis zum heutigen Zeitpunkt nichts gesehen. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Aufforderung an die Grundeigentümer in Absprache mit den Gemeinden erfolgt, was ich sehr begrüsse. Die Gemeinden werden also bei der Nacherfassung mit einbezogen. Der Antwort des Regierungsrates ist auch zu entnehmen, dass die entgangenen Gebühren seit dem 1. Januar 2000 total ca. Fr. 875'000.-- betragen. Im Weiteren erwähnt er, dass die personellen Ressourcen nicht für eine rasche Umsetzung von § 17 ausreichen. Ich frage mich, wieso er kein privates Ingenieurbüro mit der Grundlagenbeschaffung beauftragt hat, doch gratuliere ich ihm, dass der Personalbestand nicht aufgestockt wurde, um dieses Problem zu lösen. Mich interessiert, bis wann der für mich unsinnige § 17 vollständig umgesetzt oder gestrichen wird. Noch eine Anmerkung: Ich besitze keine Liegenschaft am See im Hochwasserprofil, obwohl ich in Kesswil wohne. Für mich zeigt das Wassernutzungsgesetz einmal mehr, dass wir zukünftig bei neuen Ge-

setzen sehr vorsichtig sein müssen.

Wiesmann, SP: Offensichtlich wurde die Umsetzung der gesetzlichen Vorlage auf der Prioritätenliste sehr weit nach hinten gerückt. Es darf nicht sein, dass ein Gesetz wegen personeller Ressourcen nicht vollzogen wird. Jedes Jahr stellt die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission die Frage nach der Überprüfung des Leistungsauftrages in den Ämtern. Das kann heissen, dass geprüft wird, ob die Leistungen, die erbracht werden, noch nötig sind, oder auch, dass geprüft wird, ob die Leistungen mit den bewilligten Ressourcen noch erbracht werden können. Sehr präsent sind mir auch Diskussionen, die geführt werden, wenn in einem Amt eine Stellenprozentenerhöhung ansteht. Ich hoffe nicht, dass Leistungen nur deshalb nicht oder zu spät erbracht werden, weil die Frage nach der Überprüfung des Leistungsauftrages in den Ämtern nicht von allen gleich verstanden wird. Kurz gesagt: Wenn Aufgaben einer günstigen Verwaltung zuliebe nicht wahrgenommen werden, dann ist mir das zu billig.

Iseli, GP: 700 nicht bewilligte Bauten am Seeufer sind eine fast unglaubliche Anzahl. Schon allein deshalb rechtfertigt sich die Seeuferplanung, die schon lange überfällig ist. Ob bewusst oder unbewusst, die Bauherren haben gegen das Gesetz verstossen und dürfen nicht ungeschoren davonkommen. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die den regulären Weg über ein Baugesuch beschreiten, das dann vielleicht eine Ablehnung erfährt, schlechtergestellt sind als solche, die einfach frech drauflos bauen. Ob eine nachträgliche Konzessionierung nun bewilligt wird oder nicht, eine Busse muss in jedem Fall ausgesprochen werden. Wir sollten auch nach Baden-Württemberg blicken, wo Baugesuche sehr kritisch beurteilt und in der Regel abgelehnt werden. Der Seeschutz wird dort viel strikter gehandhabt als auf Schweizer Seite. Das ist schlecht und unsolidarisch.

Arnold, SVP: Die Antwort des Regierungsrates zur berechtigten Interpellation Knöpfli ist klar und verständlich. Auf drei Fragen gibt er drei Antworten, woraus ersichtlich ist, wie hoch die entgangenen Gebühren pro Jahr ungefähr waren und wie in Zukunft mit nachträglichen Konzessionen umgegangen werden soll. Die Fraktion der SVP dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und gibt zu bedenken, dass die geschätzten entgangenen Einnahmen an jährlichen Gebühren zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.-- bei weitem nicht ausreichen würden, um eine zusätzlich eingestellte Amtsperson zu entschädigen. Demzufolge ist in den vergangenen Jahren dem Staat finanziell eigentlich nichts entgangen. Anders verhält es sich natürlich, wenn es um die Durchsetzung des Rechtes geht. Ich bin mir nicht so sicher, ob es damals bei der Diskussion im Grossen Rat allen Mitgliedern bewusst war, dass jeder bestehende Plattenweg, Schlipf oder ein Floss und dergleichen eine nachträgliche Konzession braucht. Nun ist dem offensichtlich so, wie aus der Antwort hervorgeht. Es ist zu hoffen, dass die Richtlinien oder Leitfäden, die offenbar im November 2009 für den Ablauf der Nachkonzessionierung amtsintern er-

stellt worden sind, schlussendlich auch anwendungstauglich sind und mit Augenmass und Verstand und selbstverständlich in Absprache mit den Gemeinden angewendet werden. Diesbezüglich bedarf es meines Erachtens ohne Weiteres auch einmal eines Machtwortes des zuständigen Departementschefs.

Zweifel, FDP: Getreu nach dem Motto: "Mehr Freiheit, weniger Staat", hat sich die Verwaltung dem Vollzug des Wassernutzungsgesetzes angenommen. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation Knöpfli. Sie ist sicher berechtigt, stellen wir doch fest, dass die Verwaltung für einmal nicht mit Akribie und grossem Nachdruck ein Gesetz umgesetzt hat. Positiv werte ich, dass Neukonzessionierungen seit dem 1. Januar 2000 gemäss Wassernutzungsgesetz vorgenommen werden. Mit dem Inkrafttreten des Wassernutzungsgesetzes war damals bestimmt worden, dass alle Konzessionen, die nach altem Recht auf unbestimmte Zeit bewilligt wurden, bis Ende 2010 befristet sind. Weiter stelle ich fest, dass eine Bestandesaufnahme gemacht worden ist. Diesbezüglich frage ich den Regierungsrat, ob in Bezug auf die insgesamt ca. 1'000 Anlagen, von denen derzeit 700 nicht konzessioniert sind, eine Aussage über das Verhältnis der grossen (Boots- und Wochenendhäuschen, Schlipf) zu den kleinen (Plattenwege und Stege) möglich ist. An dieser Stelle gebe ich zu bedenken, dass die geschätzten jährlichen Einnahmen von ca. Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- durch die Aufwendungen für das Personal nahezu wettgeschlagen werden. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass geltendes Recht nicht konsequent durchgesetzt wurde. Es ist zu hoffen, dass der Leitfaden, der demnächst vorliegen soll, dazu beitragen wird, dass bei den Nachkonzessionierungen zwischen "echten Wassernutzungen" und "Kleinstnutzungen" unterschieden und der Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten wird. Diesbezüglich bin ich überzeugt, dass die Umsetzung des Wassernutzungsgesetzes nach gesundem Menschenverstand erfolgen wird.

Dähler, CVP/GLP: Im Namen der CVP danke ich dem Regierungsrat für seine informative Antwort. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Gemeindeammann einer Seege-
meinde darf ich Ihnen hier versichern, dass Anlagen, die eine gewichtige Nutzung des Oberflächengewässers darstellen (zum Beispiel Hafenanlagen, Bojenfelder, Bootsstege), bereits vor Inkrafttreten des jetzigen Wassernutzungsgesetzes konzessioniert wurden. Bei kleineren Anlagen wie Bootsschlipfen oder Plattenwegen, die eine nachträgliche Konzession brauchen, appelliere ich namens der CVP, die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem bei kleineren Objekten werden die jährlichen Konzessionsgebühren so tief sein, dass ausser dem Unmut der Betroffenen nicht viel gewonnen werden kann. Ausserdem spielt gerade am Seeufer eine ausgezeichnete Selbstregulierung unter dem Motto: "Der Nachbar sieht alles."

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme unserer offenen Antwort. Daraus geht hervor, dass wir die Gesetze mit Augenmass vollziehen, obwohl eingeräumt werden muss, dass wir das Mass in Bezug auf die Nachkonzessionierung reichlich genutzt haben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie der Zweiteilung, einerseits der Neukonzessionierung ab sofort und andererseits der Nachkonzessionierung erst dann, wenn man personell dazu in der Lage ist, zustimmen. Die Diskussion hat auch ergeben, dass die Angelegenheit beförderlich behandelt werden muss, was ich Ihnen versprechen kann. In der Antwort haben wir angekündigt, dass der Leitfaden im November 2009 vorliegen wird. Diesbezüglich hat sich eine Verzögerung ergeben, weil ich persönlich die heutige Diskussion abwarten wollte, die sich in den Januar verschoben hat. Beim Leitfaden haben übrigens verschiedene Kreise mitgewirkt, auch Gemeindevertreter. Vielleicht hätten wir gewisse Aufgaben einem privaten Ingenieurbüro überlassen können, den Vollzug aber sicher nicht. Ich hoffe, dass § 17 des Wassernutzungsgesetzes bis Ende 2011 vollständig umgesetzt sein wird. Wir werden dieses Jahr mit all jenen in Kontakt treten, die noch über Bauten und Anlagen ohne Bewilligung verfügen. Dabei können Sie sich vorstellen, dass diese Aufgabe nicht ganz einfach sein wird. Kantonsrätin Wiesmann hat auf die personelle Komponente aufmerksam gemacht. Ich möchte betonen, dass der verlangsamte Vollzug der Nachkonzessionierung bei Weitem nicht nur mit personellen Ressourcen zu begründen ist. Zeit brauchte auch die Praxisentwicklung. Es war auch nicht die Absicht des Gesetzgebers, in erster Linie den Altbauten und Anlagen nachzugehen. Bei der Einführung des Planungs- und Baugesetzes haben wir keine einzige Baute oder Anlage mit einer nachträglichen Bewilligung sozusagen legalisiert. Es befinden sich in unserer Landschaft noch sehr viele nicht bewilligte Bauten. Dass wir diesbezüglich am Seeufer anders vorgehen, hat nur mit der Gebühr zu tun, denn es ist natürlich stossend, wenn die Einen eine Verleihungsgebühr bezahlen müssen und die Anderen nicht. Kantonsrat Zweifel hat darauf hingewiesen, dass alle Konzessionen, die nach altem Recht auf unbestimmte Zeit bewilligt wurden, bis Ende 2010 befristet sind. Das korreliert auch wunderbar mit dem Vollzug. Kantonsrätin Iseli hat von einer unglaublichen Anzahl nicht bewilligter Bauten und Anlagen am Seeufer gesprochen. Darunter befinden sich viele kleinere Anlagen, die schon dort waren, bevor eine Baubewilligungspflicht existierte. Das relativiert die Anzahl, wird uns aber nicht daran hindern, alles anzuschauen. Zum Verhältnis der grossen zu den kleinen Bauten und Anlagen kann ich keine Aussage machen. Es wird sicher so sein, dass die kleinen Anlagen weit in der Mehrzahl sind. In Bezug auf den Leitfaden werde ich darauf drängen, dass ein klarer Unterschied zwischen Kleinstbauten und Anlagen und wirklich grossen gemacht wird. Selbstverständlich werden wir bei der Umsetzung des Gesetzes die Verhältnismässigkeit wahren und weiterhin Augenmass behalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Ich danke Ihnen für die konzentrierte Mitarbeit.

Die nächste Ratssitzung findet am 27. Januar statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Walter Hugentobler vom 13. Januar 2010 mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Überregionale Einheitskrankenkasse".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Ausarbeitung eines Armutsberichtes".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag vom 13. Januar 2010 mit 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Bestandspflege des Thurgauer Gewerbes".
- Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 13. Januar 2010 mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Sicherheit im Thurgau mit Schengen".
- Einfache Anfrage von Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 "Swica auf Einkaufstour - was bedeutet das für das Gesundheitswesen im Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 13. Januar 2010 "BMS-Vorbereitungskurse".
- Einfache Anfrage von Cäcilia Bosshard vom 13. Januar 2010 "Neuerliche Verluste des EKT".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates